

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung
mbH (BGE)
Peine**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
BGE, Gesellschaft oder Unternehmen	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BGE TEC	BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine (verschmolzen auf die BGE)
DIN	Deutsche Industrie Norm
F&E	Forschung und Entwicklung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISO	Internationale Organisation für Normung, Genf
MULE	Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Abkürzung	Bezeichnung
PALEA	PALEA Grundstücks Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PFV	Planfeststellungsverfahren
RAP	Rechnungsabgrenzungskosten
StandAG	Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
StrlSchV	Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
UVgO	Unterswellenvergabeverordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.1. Ertragslage	13
4.2. Vermögenslage	18
4.3. Finanzlage	22
5. Prüfungsdurchführung	23
5.1. Gegenstand der Prüfung	23
5.2. Art und Umfang der Prüfung	24
5.3. Unabhängigkeit	26
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
7.1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	30
7.2. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	30
7.3. Schwerpunktprüfung bezüglich der Einhaltung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens im Geschäftsjahr 2020	30
7.4. Schwerpunktprüfung bezüglich des Compliance-Management-Systems im Geschäftsjahr 2020	31
8. Schlussbemerkung	33

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine,

vom 8. Dezember 2020 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist an die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt 7. und Anlage 6 des Berichts.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB und den Konzernlagebericht zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt oder sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Soweit in diesem Bericht Rundungen in T€ oder Prozent vorgenommen wurden, sind Abweichungen von T€ 1 oder 0,1% möglich.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Gesellschaft erzielte, aufgrund der Beteiligungserträge von der BGE TEC, im Berichtsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 197.
2. Die Corona-Pandemie brachte diverse Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Jahresabschluss mit sich.
3. Aufgrund der Erstattung der entstandenen Kosten durch das BMU bestehen aus gegenwärtiger Sicht keine den Fortbestand der BGE gefährdenden finanziellen Risiken.
4. Die prognostizierten Nettokosten für 2021 im Wirtschaftsplan 2020 betragen T€ 518.275.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Die Gesellschaft erzielte, aufgrund der Beteiligungserträge von der BGE TEC, im Berichtsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 197.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 387.800 auf T€ 445.890 erhöht. Der Gesellschafterin sind aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 445.525 (Vorjahr T€ 387.378) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 306 (Vorjahr T€ 336) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages sowie Erlöse aus dem Kantinenbetrieb (T€ 58; Vorjahr T€ 85).

Die Kosten der Betriebsführung betragen im Berichtsjahr T€ 449.256 (Vorjahr T€ 397.645).

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.479 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 127.176 (Vorjahr T€ 118.697). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die in 2020 gebuchte Ausschüttung der BGE TEC von T€ 4.804 um T€ 197 auf T€ 5.001. Die Eigenkapitalquote beträgt 3,9 % (Vorjahr 4,0 %).

Die Corona-Pandemie brachte diverse Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Jahresabschluss mit sich.

Die Covid-19 Pandemie hat seit dem Frühjahr des Jahres 2020 eine Reihe von Umstellungen und Auswirkungen für das gesamte Unternehmen hervorgerufen. Die bereits im I. Quartal eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurden unter der Leitung der Geschäftsführung und des übergeordneten BGE-Krisenstabes bis zum Jahresende aufrechterhalten bzw. anlassbezogen weiterentwickelt und aktualisiert. Neben den Entscheidungen zum Betrieb der Bergwerks- und Bürostandorte wurden die Beschaffung von Hygienematerialien sowie die Bereitstellung erforderlicher IT-Lösungen und -Hardware für eine stärkere Nutzung des mobilen Arbeitens innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Die Kommunikation der Maßnahmen und Hygienevorschriften an die Beschäftigten, die Erarbeitung eines neuen Regelwerks zum Umgang mit der Covid-19 Pandemie sowie dessen laufende Aktualisierung waren und sind stets zentrale Bestandteile. Ergänzend dazu wurde ein Krisentelefon für die Mitarbeitenden eingerichtet und „Corona-Sprechstunden“ angeboten. Insgesamt konnte die BGE zum Jahresende mit 22 Covid-19-Fällen, inkl. 18 Geheilten, einen vergleichsweise glimpflichen Verlauf verzeichnen sowie durch die Vorsorgemaßnahmen einer Ansteckung am Arbeitsplatz weitestgehend vorbeugen. Die Covid-19 Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE 2021 in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen.

Ferner hat es auf alle Projekte Covid-19 bedingte Auswirkungen gegeben. Plananpassungen wurden vorgenommen. Insbesondere wurden geplante Investitionen auf den Prüfstand gestellt und nicht zwingend benötigte Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Im Untertagebetrieb gab es in den Bergwerken Asse und Konrad bedingt durch die reduzierte Mannschaftsstärke Ablaufverzögerungen, die nicht komplett aufgeholt werden konnten. Das traf auch für Lieferungen der Auftragnehmer, die Vergabe von Aufträgen und die Neueinstellung von Personal zu.

Der Liquiditätsbestand wurde im Rahmen der Covid-19 Vorsorgemaßnahmen in Abstimmung mit der Gesellschafterin erhöht.

Aufgrund der Erstattung der entstandenen Kosten durch das BMU bestehen aus gegenwärtiger Sicht keine den Fortbestand der BGE gefährdenden finanziellen Risiken.

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen für die BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Im IV. Quartal 2020 wurden die bestehenden Risikomanagementinstrumente in ein unternehmenseinheitliches Risikomanagement in Anlehnung an die DIN ISO 31000 und den Leitfaden für Großbauprojekte des BMVI überführt. So wird sichergestellt, dass die relevanten Risiken (Gefahren und Chancen) aller Unternehmensbereiche zukünftig in einer gleichartigen Systematik erfasst und bewertet werden. Damit wird 2021 auch die Wirksamkeit der Bewältigungsmaßnahmen durch diese neue Systematik zyklisch überwacht und in quartalsweise stattfindenden Risikoausschusssitzungen übergreifend gesteuert.

Die prognostizierten Nettokosten für 2021 im Wirtschaftsplan 2020 betragen T€ 518.275.

Die prognostizierten Nettokosten für 2021 im Wirtschaftsplan 2020 betragen T€ 518.275. Die damit korrespondierenden zu erreichenden Meilensteine bzw. Tätigkeiten sind im Prognosebericht dargestellt.

Übergreifend

In der Unternehmensentwicklung wird die Verschlankung der internen Prozesse und der Ausbau der Steuerungsinstrumente fortgeführt. Die Prozesse werden modelliert, zentral erfasst und abgebildet, um sie als gesamte Managementsystemdokumentation verfügbar zu machen.

Die Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.

Das Verwaltungsgebäude in Peine und die dazugehörigen Grundstücke in der Eschenstraße werden erworben. Im Rahmen der Entwicklung der Arbeitsplätze werden verschiedene Konzepte betrachtet. Dabei wird die Planung für den Anbau am Hauptgebäude in Peine, mit dem Ziel Räumlichkeiten für bis zu 150 Arbeitsplätze zu schaffen, fortgeführt. Die Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bestandsgebäudes wird in Betrieb genommen. Die 2020 begonnene Installation von Ladesäulen und die Beschaffung von E-Fahrzeugen für die Fuhrparks der Standorte sollen fortgesetzt werden.

Die Internetauftritte sowie die Social-Media-Kanäle werden konzeptionell weiterentwickelt. Das Intranet-Angebot wird ausgebaut und die Einführung einer Mitarbeiter-App vorbereitet. Zur Unterstützung von externen Veranstaltungen und Messen sollen ein Infomobil und ein Messestand beschafft werden.

Das integrierte Datenmanagementsystem wird sukzessive für das gesamte Unternehmen eingeführt und das digitale Wissensarchiv aufgebaut.

Das IT-Sicherheitskonzept wird fortgeschrieben, die unternehmensweite WLAN-Verfügbarkeit ausgebaut und die IT-Sicherheitskomponenten gestärkt.

Errichtung Endlager Konrad

Im Projekt Konrad werden 2021 auf der Schachanlage Konrad 1 die Bauausführung für das Wachgebäude, die Heizzentrale und das Werkstattgebäude mit Tankstelle beginnen.

Die im Schacht Konrad 1 laufenden Aktivitäten (Umrüstung der Schachtförderanlage Konrad 1 Nord) werden fortgesetzt. Die Maßnahmen zur Schachtqualifizierung werden weitergeführt.

Auf der Schachanlage Konrad 2 werden die Planungsleistungen und die atomrechtlichen sowie baurechtlichen Verfahren fortgeführt. Die Baumaßnahmen des Betriebshofs und der Grubenwasserübergabestation werden fortgesetzt. Vorgesehen ist zudem der Baubeginn des Lüftergebäudes. Die Umladehalle wird nach erfolgreicher atomrechtlicher Vorprüfung vergeben.

Im Schacht Konrad 2 wird die Auffahrung der Sohle im Füllort 2. Sohle abgeschlossen.

In der Grube werden weiterhin an mehreren Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Der Ausbau der Grubennebenräume wird u. a. mit dem Einbau der Innenschalen fortgesetzt.

Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Fahrzeuge für den Einlagerungsbetrieb sowie der maschinellen Ausrüstung wird fortgeführt.

Stilllegung der Schachtanlage Asse II

2021 sollen die Erkundungsarbeiten für den neuen Bergungsschacht und das Rückholbergwerk abgeschlossen werden. Diese beinhalten die verbleibenden Bohrungen unter und über Tage sowie die Auswertung der Daten aus den seismischen Messungen. Für den neu zu errichtenden Bergungsschacht soll die Standortentscheidung getroffen werden. Die Planungen für das Rückholbergwerk, die Bergetechnik und die Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung der rückgeholt radioaktiven Abfälle werden detailliert. Die für die Rückholung erforderlichen Betriebsflächen werden erworben. Die Infrastruktur für die Rückholung wird in die Raumplanung des Regionalverbandes Braunschweig und übergeordnet in die Raumplanung des Landes Niedersachsen eingeordnet.

Für die Notfallplanung werden die technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen fortgesetzt. Dazu gehören die Auslegungsverbesserungen und der Erhalt der Funktionalität des Lösungsmanagements, das Verfüllen von Strecken und ausgewählter Grubenräume sowie die Abdicht- und Stabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird 2021 der Probebetrieb der Annahmestelle für eine Gegenflutungslösung abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen. Die Flüssigkeit kommt dann zum Einsatz, wenn ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt stattfinden sollte. Hierfür ist vorgesehen, einen Auftragnehmer zur Bevorratung für die Gegenflutungslösung vertraglich zu binden.

Endlager Morsleben

In Vorbereitung der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben werden weitere Maßnahmen erfolgen. Beispielsweise wird die Ertüchtigung der Schachtförderanlage Marie vorbereitet. Im Rahmen der Stilllegung werden in der Phase der Genehmigungsplanung Verfahrensunterlagen fertiggestellt. Die Nachweisführung für den Verschluss des südlichen Wetterrolllochs wird abgeschlossen. Die Arbeiten zum Sicherheitskonzept und zum methodischen Vorgehen für die Phase nach Verschluss des Endlagers werden abgeschlossen.

Gorleben

In Gorleben wird die Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.

Die Planung der nach dem Ausscheiden der Salzstruktur Gorleben-Rambow aus dem Standortauswahlverfahren noch festzulegenden Maßnahmen wird fortgesetzt.

Standortauswahlverfahren

Im Zentrum der Arbeiten 2021 werden die Begleitung der Fachkonferenz Teilgebiete, die Auswertung der entsprechenden Ergebnisse aus dieser Fachkonferenz und die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung von Standortregionen stehen.

Die Arbeiten der Veröffentlichung von entscheidungserheblichen Daten gemäß dem Geologiedatengesetz werden fortgeführt. Für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen finden entsprechende Methodenentwicklungen und Pilotanwendungen statt. Dazu erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), um die Konformität zum StandAG und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndLSiUntV) und Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndLSiAnfV) sicherzustellen. Die Vorlage einer validierten Methode zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist maßgebend für die Zeitplanung der Umsetzung des § 14 StandAG.

Die Weiterentwicklung der Methode zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die bereits zuvor im Verfahren angewendet wurden, sind neben der Entwicklung und Pilotierung einer Methode zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien weitere Schwerpunkte. Mit dem Vorschlag zu den Standortregionen werden zudem standortbezogene Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung gemäß § 16 StandAG des Standortauswahlverfahrens vorgelegt. Entsprechende Bearbeitungskonzepte werden 2021 für die Erstellung dieser Erkundungsprogramme erarbeitet.

Des Weiteren werden laufende F&E-Vorhaben und Mitgliedschaften fortgesetzt und neue Vorhaben initiiert.

Produktkontrollmaßnahmen

Die Produktkontrolle erwartet 2021, auf Basis der durchgeführten Jahresplanung mit den Antragstellern, einen weiteren Anstieg der Produktkontrollmaßnahmen. Um die Antragsverfahren abzuwickeln werden die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen.

Des Weiteren sind die Pflege und Weiterentwicklung des Antragsmanagementsystems sowie die Einführung einer Kostenordnung Ziele für 2021. Hinsichtlich der Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems wird das sogenannte „Nuclear Waste Logistics“ System etabliert. Das Anforderungsprofil der digitalen Plattform soll bis April 2021 entwickelt sein. Für die Digitalisierung der Bestandsdokumentation ist eine Intensivierung der Bearbeitung vorgesehen. Diese soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	445.890	100,0	387.800	100,0	58.090	15,0
Gesamtleistung	445.890	100,0	387.800	100,0	58.090	15,0
Materialaufwand	236.244	53,0	216.553	55,8	19.691	9,1
Rohertrag	209.646	47,0	171.247	44,2	38.399	22,4
Personalaufwand	177.838	39,9	146.829	37,9	31.009	21,1
Übriger Betriebsaufwand	23.214	5,2	23.413	6,0	-199	-0,8
./. Übrige Betriebserträge	-3.226	-0,7	-9.690	-2,5	6.464	66,7
Betriebsergebnis	11.820	2,6	10.695	2,8	1.125	10,5
Beteiligungsergebnis	197	0,0	0	0,0	197	
Finanzergebnis	-7.045	-1,6	-8.904	-2,3	1.859	
Ergebnis vor						
Ertragsteuern	4.972	1,0	1.791	0,5	3.181	
Ertragsteuern	4.726	1,1	1.737	0,4	2.989	
Sonstige Steuern	49	0,0	54	0,0	-5	
Jahresergebnis	197	-0,1	0	0,1	192	

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für verschiedene Projekte in den jeweiligen Geschäftsbereichen und gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

	2020	2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Konrad	227.425	215.712	11.713
Asse	127.266	100.691	26.575
Morsleben	46.233	40.051	6.182
Gorleben	16.891	15.096	1.795
Standortauswahl	14.903	5.973	8.930
Produktkontrolle	12.808	9.856	2.952
Übrige	364	421	-57
	445.890	387.800	58.090

Die BGE schließt eigenständig Verträge mit Dienstleistern zur Projektdurchführung ab und erfasst neben den eigenen Leistungen die erhaltenen Leistungen in den korrespondierenden Aufwandsposten. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch das BMU durch Mittelanforderungen.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2020	2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.727	25.006	4.721
Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.517	191.547	14.970
	236.244	216.553	19.691

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten Aufwendungen für das bestandsgeführte Bundesvermögen >€ 800 (T€ 15.202; Vorjahr T€ 8.793) sowie sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 14.525; Vorjahr T€ 16.214). Der Anstieg des bestandsgeführten Bundesvermögens >€ 800 um T€ 6.409 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für den Fuhrpark um T€ 3.271 auf T€ 4.560.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich maßgeblich aus den Aufwendungen für die Leistungen von Unterauftragnehmern für die verschiedenen Projekte (T€ 165.226; Vorjahr T€ 151.606), den Aufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen für ausstehende Eingangrechnungen (T€ 12.636; Vorjahr T€ 12.915) sowie den Aufwendungen für den Wachdienst (T€ 10.820; Vorjahr T€ 10.395) zusammen.

Die Erhöhung des **Personalaufwands** um T€ 31.009 bzw. 21,1% ist im Wesentlichen auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiter*innenanzahl um 283 auf 1.798 Personen sowie die Tarifierhöhung gemäß Manteltarifvertrag in Höhe von 3,0 % zum 1. Dezember 2019 zurückzuführen.

Der **übrige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Jahresabschlusskosten/Gebühren/Beiträge	5.964	6.995	-1.031
Miet- und Leasingkosten	5.691	4.989	702
Personalnebenkosten	4.354	3.205	1.149
Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen	3.891	4.910	-1.019
Post und Telekommunikationskosten	665	572	93
Reisekosten	453	826	-373
Versicherungen	317	227	90
Übrige Aufwendungen	1.879	1.689	190
	23.214	23.413	-199

Die Aufwendungen für Jahresabschlusskosten/Gebühren/Beiträge beinhalten primär Gebühren für die atomrechtliche Aufsicht der Endlager Konrad, Asse und Morsleben (T€ 4.113).

Der Anstieg der Personalnebenkosten um T€ 1.152 auf T€ 4.352 ist im Wesentlichen auf Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Hierin sind unter anderem Aufwendungen für Atem- sowie Mund-Nasen-Schutzmasken sowie den betriebsärztlichen Dienst enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.753	925	828
Erträge aus Schadensersatzleistungen bzw. angemeldeten Insolvenzforderungen	262	0	262
Erträge aus geldwerten Vorteilen	200	203	-3
Erträge aus der Erstattung durch die Berufsgenossenschaft	60	8.111	-8.051
Erträge aus Versicherungserstattungen	20	23	-3
Übrige	931	428	503
	3.226	9.690	-6.464

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen in Höhe von T€ 1.082 nicht mehr benötigte Teile des Sozialplan Gorleben.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren in Höhe von T€ 261 primär aus der Anmeldung einer Forderung gemäß § 103 Abs. 2 InsO zur Insolvenztabelle in dem Verfahren um die Ingenieurleistungen für die Innere Infrastruktur Schacht Konrad 2.

Das **Beteiligungsergebnis** in Höhe von T€ 197 ergibt sich aus Erträgen im Rahmen von Gewinnausschüttungen der BGE TEC für die Jahre 2018 (T€ 23) sowie 2019 (T€ 174).

Das **Finanzergebnis** (-T€ 7.045) resultiert aus den Erträgen aus der Verzinsung des Mieterdarlehens an die PALEA (T€ 140), denen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 7.185 gegenüberstehen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten primär Zinsen gem. § 233a AO für Umsatzsteuernachzahlungen sowie die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Abführung von Umsatzsteuer auf erhaltene Bauleistungen im Sinne von § 13b UStG.

Im Berichtsjahr erfolgte in Höhe von T€ 1.220 die Bildung einer Rückstellung für mögliche Umsatzsteuerverpflichtungen im Rahmen der Tätigkeit als Bauleister für die Jahre 2016 bis 2020. Wesentlicher Bestandteil dieser Rückstellung sind Zinsen in Höhe von T€ 960.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Laufendes Jahr			
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.493	618	875
Gewerbesteuer	1.510	889	621
Vorjahre			
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	975	-26	1.001
Gewerbesteuer	748	256	492
	4.726	1.737	2.989

4.2. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Finanzanlagevermögen	5.113	4,0	5.623	4,7	-510	-9,1
Anlagevermögen	5.113	4,0	5.623	4,7	-510	-9,1
Langfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin	27.949	22,0	27.326	23,0	623	2,3
Langfristig gebundenes Vermögen	33.062	26,0	32.949	27,7	113	0,3
Vorräte	5.840	4,6	3.905	3,3	1.935	49,6
Kurzfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin	83.051	65,3	75.704	63,8	7.347	9,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122	0,1	10	0,0	112	-
Übrige Aktiva	4.431	3,5	6.012	5,1	-1.581	-26,3
Flüssige Mittel	670	0,5	117	0,1	553	> 100,0
Umlaufvermögen/RAP	94.114	74,0	85.748	72,3	8.366	9,8
	127.176	100,0	118.697	100,0	8.479	7,1
Passiva						
Eigenkapital	5.001	3,9	4.804	4,0	197	4,1
Langfristige Rückstellungen	27.949	22,0	27.326	23,0	623	2,3
Langfristiges Fremdkapital	27.949	22,0	27.326	23,0	623	2,3
Kurzfristige Rückstellungen	39.357	30,9	32.458	27,4	6.899	21,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.302	27,8	34.941	29,4	361	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688	0,5	847	0,7	-159	-18,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.312	2,6	3.563	3,0	-251	-7,0
Übrige Passiva	15.567	12,3	14.758	12,5	809	5,5
Kurzfristiges Fremd- kapital/RAP	94.226	74,1	86.567	73,0	7.659	8,8
	127.176	100,0	118.697	100,0	8.479	7,1

Finanzanlagen

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet primär das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA (T€ 4.423; Vorjahr T€ 4.933), welches im Rahmen der Verschmelzung von der ehemaligen DBE auf die BGE übergegangen ist, sowie die Anteile an der Tochtergesellschaft BGE TEC (T€ 690; Vorjahr T€ 690). Der Rückgang des Mieterdarlehens um T€ 511 resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Annuitätendarlehens.

Die **langfristigen Forderungen gegen die Gesellschafterin** (T€ 27.949; Vorjahr T€ 27.326) resultieren aus den langfristigen Rückstellungen und deren Finanzierung durch das BMU zum Zeitpunkt der zahlungswirksamen Inanspruchnahme der Rückstellungen.

Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen		
für Projekt Asse	4.950	2.907
für Projekt Konrad	890	998
	5.840	3.905

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um projektbezogene Vorauszahlungen für Dienstleistungen und Lieferungen, bei denen bis zum Bilanzstichtag noch keine Abnahme der Leistung erfolgt ist.

Die kurzfristigen **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (T€ 122; Vorjahr T€ 10) resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der BGE TEC.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen die Gesellschafterin** (T€ 83.051; Vorjahr T€ 75.704) betreffen die Leistungsabrechnungen für die einzelnen Projekte der BGE gegen das BMU. Die BGE schließt eigenständig Verträge mit Dienstleistern zur Projektdurchführung ab und erfasst erhaltene und eigene Leistungen in den korrespondierenden Aufwandsposten. Die Finanzierung erfolgt dabei vollständig durch das BMU als Gesellschafterin im Rahmen von Mittelanforderungen.

Die **übrigen Aktiva** beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 4.035; Vorjahr T€ 5.661) sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 396; Vorjahr T€ 351). Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert primär aus gegenüber dem Vorjahr verminderten Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer (T€ -1.156).

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
Kapitalrücklage	37	37
Andere Gewinnrücklagen	1.942	1.942
Jahresüberschuss	197	0
	5.001	4.804

Die Zunahme des Eigenkapitals in Höhe von T€ 197 ergibt sich aus gebuchten Gewinnausschüttungen der BGE TEC für die Jahre 2018 (T€ 23) sowie 2019 (T€ 174).

Die **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Langfristige Rückstellungen		
Pensionen	16.329	15.711
Gebührenbescheid MULE / PFV Asse	10.924	11.017
Jubiläumsverpflichtungen	621	538
Altersversorgung	75	60
	27.949	27.326
Kurzfristige Rückstellungen		
Ausstehende Eingangsrechnungen	20.049	19.064
Steuerliche Risiken	11.833	5.800
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.568	4.407
Steuerrückstellungen	1.389	1.021
Sozialplan Gorleben	265	1.777
Jahressondervergütungen	180	200
Jahresabschlusskosten	73	49
Übrige	0	140
	39.357	32.458
	67.306	59.784

Den Pensionsrückstellungen liegen Zusagen nach den Richtlinien des Bochumer Verbandes für zwölf aktive Angestellte, zwei mit unverfallbarem Versorgungsanspruch ausgeschiedene Anwärter sowie 31 Versorgungsempfänger zugrunde. Darüber hinaus bestehen individuelle Vereinbarungen mit drei Geschäftsführern. Zusagen auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung bestehen für Bereichsleiter nach der Leistungsordnung und der Beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen aus Anwartschaften und bereits laufenden Ruhegeldzahlungen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 T€ 16.404 zurückgestellt. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich primär aus einem geringeren Diskontierungszinssatz von durchschnittlich 2,31 % (Vorjahr 2,72 %) sowie den Rentenerhöhungen.

Die Rückstellung für den **Gebührenbescheid MULE** betrifft gemäß § 9b AtG anfallende Gebühren für die Planfeststellung der Stilllegung des ERAM durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE). Die Gebühren betragen ca. 1,5 % der Endlagerkosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belaufen sich die geplanten Kosten der Stilllegung auf einen Betrag von T€ 1.200.000, was einen Gebührenbescheid in Höhe von T€ 18.000 nach sich ziehen würde. Die Gesellschaft hat insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von T€ 9.100 geleistet, so dass sich nach Abzinsungen zum Bilanzstichtag ein zurückzustellender Betrag in Höhe von T€ 7.368 (Vorjahr T€ 7.609) ergibt. Darüber hinaus wurde auch für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (**PFV Asse**) eine Rückstellung gebildet. Die geschätzten Kosten zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf T€ 392.000. Die Gebühren betragen ca. 2 % der geplanten Kosten, so dass es zu Gebühren in Höhe von T€ 7.840 kommen würde. Bis zum Stichtag wurden bereits T€ 3.023 an Vorauszahlungen geleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich entsprechend unter Berücksichtigung von Abzinsungen ein Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 3.556 (Vorjahr T€ 3.408).

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T€ 5.568; Vorjahr T€ 4.407) wurden auf Basis der noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage bzw. der zum Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden und des grundsätzlich nach Betriebsstätten gegliederten durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwandes zuzüglich anteiliger Sozialabgaben gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 11.963 Resturlaubstage (Vorjahr 9.615 Resturlaubstage) sowie 5.572 Mehrarbeitsstunden (Vorjahr 6.347 Mehrarbeitsstunden).

Die Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken betrifft in Höhe von T€ 11.573 Zinsrisiken nach § 233a AO für die Jahre 2016 bis 2020 sowie in Höhe von T€ 260 Risiken aus der Bauleistertätigkeit der BGE bzw. der Vorgängergesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** (T€ 3.312; Vorjahr T€ 3.563) beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus der Leistungsabrechnung an Ablieferungspflichtige im Namen des Bundes für Produktkontrollmaßnahmen (T€ 3.233; Vorjahr T€ 3.521) sowie gegenüber dem BMU aus dem Verkauf von Bundesvermögen (T€ 79; Vorjahr T€ 42).

Die **übrigen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Umsatzsteuer	11.357	12.283
Lohn- und Kirchensteuer	2.398	2.130
Ertragsteuern 2019	1.710	0
Übrige	102	345
	15.567	14.758

4.3. Finanzlage

Die Finanzierung der BGE erfolgt vollständig durch das BMU im Rahmen von Mittelanforderungen. Zum Bilanzstichtag besteht ein frei verfügbarer Finanzmittelrahmen in Höhe von T€ 670 (Vorjahr T€ 117). Aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik durch das BMU war die Zahlungsfähigkeit der BGE im Berichtsjahr und zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben. Besondere Liquiditätsbetrachtungen erübrigen sich aufgrund der vertraglichen Bindungen an das BMU.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) wurden beachtet. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft haben. Insoweit war im Rahmen der Prüfung lediglich festzustellen, ob diese Angaben gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erstatten wir separat Bericht.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unserem Büro in den Monaten April und Mai 2021 durchgeführt. Dabei wurde im Zuge der Corona-Pandemie auch vermehrt auf Fernprüfungshandlungen zurückgegriffen, wie Befragung von Mitarbeitern der BGE und der Geschäftsführung per Web-Meeting sowie die Einholung von Prüfungsnachweisen in elektronischer Form. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir in den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Es wurden keine Besonderheiten festgestellt, sodass wir auf eine Kontaktaufnahme mit dem bisherigen Abschlussprüfer verzichtet haben.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich des Einkaufs und der Kreditorenbuchhaltung einer Prüfung unterzogen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Prüfung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und abgewickelt werden, stand die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen Kontrollen des jeweiligen Abrechnungsverfahrens durch die Gesellschaft im Vordergrund.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ermittlung der Leistungsabrechnung mit dem BMU (Umsatzerlösrealisierung)
- Personalprozesse (u. a. Lohn- und Gehaltsabrechnung)
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Zusätzlich erfolgten im Rahmen der erweiterten Schwerpunktprüfungen 2020 die vom Aufsichtsrat zusätzlich festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Dies waren:

- Einhaltung des Vergabe- und Beschaffungsverfahrens
- Compliance Managementsystem

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen stand uns der erstellte und durch uns geprüfte Jahresabschluss des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmens zur Verfügung.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen sowie den Jubiläumsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt, vom 16. Dezember 2020 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen der BGE wird in SAP ERP 6.0 EHP 7 geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung noch nicht beurteilt werden konnte, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem die Konzernabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, enthalten sein werden. Der Abschluss der Prüfung des Konzernabschlusses erfolgte nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung der BGE.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Durch die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Frau Sabine Diehr mit Wirkung zum 2. Juni 2020 ist der Aufsichtsrat seit diesem Zeitpunkt lediglich mit 14 Mitgliedern besetzt.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Weiterführende Erläuterungen sind in Anlage 3 enthalten.

Bei der BGE wird kein eigenes zu aktivierendes **Sachanlagevermögen** geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMU finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Die Abzinsung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre. Im Vergleich zu einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich eine um T€ 1.405 niedrigere Rückstellung (Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB). Dieser Betrag unterliegt keiner Ausschüttungssperre, da ausreichend freie Rücklagen verfügbar sind.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere der **Umsatzerlöse**, wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber der Gesellschafterin geprägt. Die BGE schließt eigenständig Verträge mit Dienstleistern zur Projektdurchführung ab und erfasst eigene und erhaltene Leistungen in den korrespondierenden Aufwandsposten. Die Finanzierung erfolgt dabei vollständig durch das BMU als Gesellschafterin im Rahmen von Mittelanforderungen, weswegen das Jahresergebnis der BGE, mit Ausnahme der Gewinnausschüttungen der BGE TEC, stets ausgeglichen ist.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7.2. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch geprüft, ob die Entsprechenserklärung nach dem PCGK des Bundes abgegeben und veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung des Jahres 2019 erfolgte im Juni 2020 auf der Internetseite der BGE.

7.3. Schwerpunktprüfung bezüglich der Einhaltung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens im Geschäftsjahr 2020

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 erfolgte, aufbauend auf dem Fragenkreis 9 „Vergaberegulungen“ des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die Überprüfung der Einhaltung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens durch die BGE.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Bestellungen/Vergaben im Geschäftsjahr 2020, in dem insgesamt 13.335 Bestellungen mit einem Zuschlagswert von insgesamt rd. EUR 499,4 Mio. durchgeführt wurden.

Ausschlaggebend für die Zuordnung einer Vergabe zu diesem Geschäftsjahr war die erfolgreiche Zuschlagserteilung in 2020. Somit wurden ebenfalls Bestellungen berücksichtigt, für die das Vergabeverfahren bereits vor dem Jahr 2020 eröffnet wurden. Die Prüfung beschränkte sich auf den Prozess der Einzelbeschaffung.

Grundlage unserer Prüfung bildete die BGE Beschaffungsordnung (Stand 16. Dezember 2019) sowie die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung eingesehenen Vergabeakten in elektronischer Form.

Folgende wesentliche Prüfungshandlungen wurden durch uns vorgenommen:

- Befragung per Webmeeting der an den Vergabeprozessen beteiligten wesentlichen Mitarbeiter der Materialwirtschaft (MAT) der BGE (Prozessaufnahme)
- Durchsicht der BGE Beschaffungsordnung hinsichtlich deren Vollständigkeit, Angemessenheit und Verständlichkeit
- Stichprobenartige Prüfung der Vergabeprozesse anhand der definierten Soll-Prozesse
- Prüfung der Vergabeunterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit

Fazit: Auf Grund der von uns vorgenommenen stichprobenartig durchgeführten Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass das durch die BGE implementierte Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren den rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Vergaben und Beschaffungen wurden auf der Grundlage der in der BGE Beschaffungsordnung dargestellten Vorgaben durchgeführt.

7.4. Schwerpunktprüfung bezüglich des Compliance-Management-Systems im Geschäftsjahr 2020

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 erfolgte eine Überprüfung des Compliance-Management-Systems (CMS) der BGE im Geschäftsjahr 2020.

Grundlage unserer Prüfung bildete das am 17. Juli 2019 erstmals erstellte und aktuell gültige Compliance-Managementsystem, das für den gesamten Unternehmensbereich der BGE sowie der BGE TEC, alle Beschäftigte sowie deren Vertragspartner gilt.

Die Überprüfung des CMS erfolgte hinsichtlich folgender CMS-Grundelemente:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Ziele
- Compliance-Risiken
- Compliance-Programm
- Compliance-Organisation
- Compliance-Kommunikation
- Compliance-Überwachung und Verbesserung

Fazit: Die BGE/BGE TEC haben grundsätzlich die Kriterien einer ordnungsmäßigen Konzeption eines CMS erfüllt. Die in der Compliance-Managementsystem enthaltenen Aussagen zur Konzeption sind in allen wesentlichen Belangen zutreffend dargestellt. Daneben sind, bis auf ein dokumentiertes und umfangreiches Monitoring zur Bewertung von Compliance-Risiken, sämtliche Grundelemente eines CMS enthalten.

Wir empfehlen die Erstellung und Dokumentation individueller und erfolgskritischer Unternehmenswerte, aus denen sich spezifische Handlungsleitlinien ableiten lassen. Wir empfehlen, Verweise auf die einzuhaltenden Richtlinien der BGE in das Compliance-Managementsystem aufzunehmen, um so die Akzeptanz innerhalb der BGE und BGE TEC zu erhöhen. Daneben empfehlen wir die Implementierung einer vollumfänglich dokumentierten Compliance-Risikobewertung und -überwachung.

Auskunftsgemäß wird das Compliance-Managementsystem aktuell einer umfassenden Überarbeitung unterzogen, sodass unsere Feststellungen und Empfehlungen lediglich auf den Stand der CMS-Beschreibung vom 17. Juli 2019 anwendbar sind.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Hamburg, 30. April 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bundest-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva	
Aktiva			31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen	5.113	5.623	2.825	2.825
	5.113	5.623	37	37
B. Umlaufvermögen			1.942	1.942
I. Vorräte			197	0
Geleistete Anzahlungen	5.840	3.905		
	5.840	3.905	5.001	4.804
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			16.404	15.771
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	111.000	103.030	1.389	1.021
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122	10	49.513	42.992
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.035	5.661		
	115.157	108.701	67.306	59.784
III. Guthaben bei Kreditinstituten	670	117	0	1
	121.667	112.723	35.302	34.941
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.312	3.563
	396	351	688	847
			15.567	14.757
			54.869	54.109
Treuhandvermögen	127.176	118.697	127.176	118.697
	3.409	3.431	3.409	3.431
				Treuhandverpflichtungen

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)		
Gewinn- und Verlustrechnung		
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		
	2020	2019
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	445.890	387.800
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.226	9.690
	449.116	397.490
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.727	25.006
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.517	191.547
	236.244	216.553
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	142.470	117.194
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.368	29.635
	177.838	146.829
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	23.413
	437.296	386.795
	11.820	10.695
6. Erträge aus Beteiligungen	197	0
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	140	155
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.185	9.059
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.726	1.737
10. Ergebnis nach Steuern	246	54
11. Sonstige Steuern	49	54
12. Jahresüberschuss	197	0

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der BGE wird kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMU finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht dies 2,31 % (Vorjahr 2,72 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.405), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus werden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr 1,97 %).

Die Sozialplanregelungen im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die „Reine Offenhaltung“ und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Es sind weiterhin geringe Sozialplankosten für noch bestehende Ansprüche zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II sowie für umsatzsteuerliche Risiken. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers Morsleben und der Schachtanlage Asse II.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet u. a. das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald (PALEA). Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (T€ 111.000; Vorjahr T€ 103.030) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2020 der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 122; Vorjahr T€ 10) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme der Forderungen, die die langfristigen Rückstellungen betreffen (T€ 27.949; Vorjahr T€ 27.326), und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 4.035; Vorjahr T€ 5.661) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegen Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 670; Vorjahr T€ 117) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand bei den Rückstellungen für Pensionen aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 858.

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Körperschaft- (T€ 781) und Gewerbesteuer (T€ 608) ausgewiesen. Die zu erwartende hohe Ertragssteuernachzahlung resultiert im Wesentlichen aus bisher sehr niedrig festgesetzten Vorauszahlungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	20.049	19.064
Umsatzsteuerliche Risiken	11.833	5.800
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	7.368	7.609
Rückstellungen Personalverpflichtungen	6.634	7.062
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachanlage Asse II	3.556	3.408
Jahresabschlusskosten	73	49
Gesamt	49.513	42.992

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben sowie noch geringfügige Beträge für den Sozialplan Gorleben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 15.567 (Vorjahr T€ 14.757) beinhalten Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 13.755; Vorjahr T€ 14.413) für die Monate November und Dezember, Anpassungen der Ertragsteuern für 2019 (T€ 1.710; Vorjahr T€ 0) sowie weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Personal (T€ 79; Vorjahr T€ 289). Darüber hinaus beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 23 (Vorjahr T€ 55).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.409 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	2020 T€	2019 T€
Konrad	227.425	215.712
Asse	127.266	100.691
Morsleben	46.233	40.051
Gorleben	16.891	15.096
Produktkontrolle	12.808	9.856
Standortauswahl	14.903	5.973
Übrige Umsatzerlöse	364	421
Gesamt	445.890	387.800

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC (T€ 306; Vorjahr T€ 336), sowie Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb (T€ 58; Vorjahr T€ 85). Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 3.226; Vorjahr T€ 9.690) sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.571 (Vorjahr T€ 9.033) enthalten. Dies sind nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für ausstehende Rechnungen von Auftragnehmern (T€ 636; Vorjahr T€ 887), Personalmaßnahmen Gorleben (T€ 1.082; Vorjahr T€ 0), sowie Regressansprüche/Schadensersatzforderungen gegen Auftragnehmer, Erstattungen der Berufsgenossenschaft IG BCE sowie aus Nebenkostenabrechnungen etc. (T€ 853; Vorjahr T€ 8.146).

Der erhebliche Rückgang innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich aus der geänderten Vorschusserhebung der BG RCI – keine Berücksichtigung des Beitragsausgleichsverfahrens ab 2019. Beitragsrückerstattungen in Folgejahren sind nicht zu erwarten.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 29.727; Vorjahr T€ 25.006) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 206.517; Vorjahr T€ 191.547) ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen überwiegend Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energiekosten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.395 (Vorjahr T€ 1.690).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 23.214; Vorjahr T€ 23.413) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit atomrechtlicher Aufsicht. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich T€ 214.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vollumfänglich aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 197.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 140 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an die PALEA.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 7.185 (Vorjahr T€ 9.059) betreffen Aufwendungen aus Vorsorgen für Umsatzsteuerrisiken (T€ 5.773; Vorjahr T€ 5.800), der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 1.406; Vorjahr T€ 1.209) sowie Zinsen im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (T€ 6; Vorjahr T€ 35).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 2.468 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.258.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf die Restlaufzeit bis August 2021 - in Höhe von T€ 1.383. Weitere T€ 6.122 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.581. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 9.086.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg besteht eine „Bürgschaft für Einzelforderungen“ gegenüber der BGE TEC in Höhe von T€ 750. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2020 von folgenden Geschäftsführer*innen geführt:

Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz, Dortmund, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert, Braunschweig, kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer

Abweichend von Ziff. 5.2.5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes wurde für die BGE-Geschäftsführung bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2020 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer/in	Grundvergütung T€	Alters- versorgungs- abfindung T€	Sonstige T€	Summe Bezüge 2020 T€
Stefan Studt	295	0	8	303
Steffen Kanitz	275	0	20	295
Beate Kallenbach-Herbert	275	0	1	276
Dr. Thomas Lautsch	275	15	7	297
Gesamtbetrag	1.120	15	36	1.171

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.541 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen 2020 T€ 592.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Gregor van Beesel, BGE (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Alvermann, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im BMWi

Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU

Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (bis 2. Juni 2020)

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE

Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Andreas Kerst, Referatsleiter im BMF

Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzende des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages)

Jens Lindner, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Gabriele Theisen, BGE (Arbeitnehmervertreterin)

Peter Wolff, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 6.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder MdB noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder

Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf 4.000 € pro Jahr festgelegt. Die nachfolgenden Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2020 dieses Sitzungsgeld:

Dirk Alvermann

Gregor van Beesel

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Jens Lindner

Gabriele Theisen

Peter Wolff

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium aus vier Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, das Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereiten kann; dem Aufsichtsrat obliegt die abschließende Beschlussfassung.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechungserklärung nach dem PCGK des Bundes für 2019 im Juni 2020 abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung für das Jahr 2020 soll im Juni 2021 veröffentlicht werden.

Deutscher Nachhaltigkeits Kodex

Die BGE erstellt 2021 einen Nachhaltigkeits Kodexbericht für 2020. Dieser ersetzt die nicht finanzielle Erklärung gem. § 289b ff. HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.798 eigene Mitarbeiter*innen beschäftigt:

Standorte	Jahres- durchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Salzgitter	60	28
Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	552	103
Peine/Berlin	548	237
Gorleben	32	1
Morsleben	151	23
Konrad	455	33
Beschäftigte gesamt	1.798	425

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 197 soll an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TEC.

Das Eigenkapital der BGE TEC beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 2.721. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€ 108.

Peine, den 31. März 2021



Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung



Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin



Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Wertberichtigungen		Buchwerte					
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	690	0	0	0	0	690	690
2. sonstige Ausleihungen	4.933	0	510	4.423	0	0	0	0	4.423	4.933
	5.623	0	510	5.113	0	0	0	0	5.113	5.623

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung hat die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen neu geordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Endlagerung nach dem AtG sowie zur Durchführung des Standortauswahlverfahrens nach dem StandAG hat der Bund die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) eingerichtet. Sie ist als privatrechtliche Gesellschaft organisiert und befindet sich zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Mit Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 31. Juli 2020, übertrug das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 erster Halbsatz AtG.

Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG.
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten
 - a. nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallgebinden bestätigt wird.
 - b. nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2 und Satz 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes, mit denen die Abgabefähigkeit von Abfallgebinden mit radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an den Dritten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes festgestellt wird.
 - c. nach § 7 Abs. 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden nach Maßgabe der niedergelegten Bestimmungen.
 - d. die nach § 34 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Abs.1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG.

Ebenso ist die BGE mit Ausnahme des Projekts Konrad Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen. Mit Wirkung ab Ende Juni 2019 wurde für das Projekt Konrad die Bauherreneigenschaft auf den Bund übertragen. Dieser hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zum einen eine Bauverwaltung beim Umweltbundesamt eingerichtet („privilegiertes Bauen“ gemäß § 74 Niedersächsische Bauordnung und bauaufsichtliche Überwachung der Bauarbeiten); zum anderen wurde die BGE bevollmächtigt, alle nicht dem Umweltbundesamt obliegenden Bauherrnaufgaben/-pflichten im Projekt Konrad für den Bund zu erfüllen.

Weiterhin übertrug das BMU mit Schreiben vom 13. September 2019 die Zuständigkeit der Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle ausschließlich und vollumfänglich auf die BGE.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalzuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Steuerungssystem

Ziel der BGE ist es, die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle zu gewährleisten. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die BGE eine verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der ihr übertragenen Projekte sicher. Diese umfassen die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen im Bergwerk Gorleben. Zu den Aufgaben der BGE gehören außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur zugelassene Abfallgebinde im Endlager Konrad eingelagert werden sowie die Auswahl des Standorts, der die bestmögliche Sicherheit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gewährleistet.

Sicherheit steht für die BGE an erster Stelle. Sie umfasst die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Gewinnerzielung ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden diese Leitplanken durch das von der Gesellschafterin vorgegebene Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BGE abgebildet.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Nettokosten in Höhe von T€ 575.879 geplant. Demgegenüber steht ein Ist in Höhe von T€ 447.461.

Kosten der Projekte in T€	Ist 2019	Ist 2020	Wipl 2020	Abweichung 2020	Prognose 2021
Konrad	215.538	229.468	282.217	-52.749	248.847
Asse	101.689	127.158	175.344	-48.186	147.401
Morsleben	40.051	46.233	59.940	-13.707	56.167
Gorleben	15.096	16.891	17.479	-588	11.929
Standortauswahl	5.973	14.903	25.148	-10.245	34.857
Produktkontrolle	9.856	12.808	15.751	-2.943	19.074
Gesamt	388.203	447.461	575.879	-128.418	518.275

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von T€ 447.461 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (siehe Anlage 2) in Höhe von T€ 445.890 resultiert aus dem Saldo von geleisteten und aufgelösten Vorauszahlungen. Des Weiteren werden in den Kosten die Weiterberechnungen an die BGE TEC und Umsatzerlöse aus Umgliederungen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie dem Kantinenbetrieb Asse in den BMU-Projekten verbucht.

Die Gründe für das Nichterreichen von Leistungsindikatoren der Projekt- und übergreifenden Bereiche lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es waren Verzögerungen bei Planungen, Auftragsvergaben und Genehmigungen zu verzeichnen. Instandhaltungskosten konnten aufgrund des guten Zustands von Anlagen, Systemen und Komponenten reduziert werden. Leistungsausführungen von Auftragnehmern waren mangelhaft oder verspätet. Wegen unvorhersehbarer technischer oder geologischer Rahmenbedingungen wurden Plan- und Ausführungsänderungen notwendig. Ferner hat es auf alle Projekte Covid-19 bedingte Auswirkungen gegeben. Plananpassungen wurden vorgenommen. Insbesondere wurden geplante Investitionen auf den Prüfstand gestellt und nicht zwingend benötigte Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Im Untertagebetrieb gab es in den Bergwerken Asse und Konrad bedingt durch die reduzierte Mannschaftsstärke Ablaufverzögerungen, die nicht komplett aufgeholt werden konnten. Das traf auch für Lieferungen der Auftragnehmer, die Vergabe von Aufträgen und die Neueinstellung von Personal zu.

Die Entwicklung der Indikatoren ist in den nachfolgenden Kapiteln, insbesondere im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, erläutert.

Die prognostizierten Nettokosten für 2021 im Wirtschaftsplan 2020 betragen T€ 518.275. Die damit korrespondierenden zu erreichenden Meilensteine bzw. Tätigkeiten sind im Prognosebericht dargestellt.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Fachöffentlichkeit. Die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Forschung und Entwicklung

Für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens werden durch den Bereich Standortauswahl relevante Forschungs- und Entwicklungs-Bedarfe identifiziert und in einer Forschungsagenda zusammengestellt. Weiterhin ist als ein begleitendes Dokument eine Forschungs-Roadmap erstellt worden, welche die identifizierten Bedarfe und formulierten Vorhaben in Kontext zu den Phasen des Standortauswahlverfahrens setzt.

Im Jahr 2020 wurden im Auftrag der BGE für das Standortauswahlverfahren Forschungs- und Entwicklungs (F&E)-Vorhaben fortgesetzt und neu initiiert. Hierzu gehören die Vorhaben „Thermische Integrität von Ton und Tonsteinen – Experiment und gekoppelte thermische, hydraulische, mechanisch und chemische (THMC)-Simulationen“ und „PIONIER – Implementierung und Weiterentwicklung von Stoffmodellen zur Simulation THM-gekoppelter Prozesse im Rahmen sicherheitsanalytischer Untersuchungen im Tongestein und Bentonit“. Die F&E-Vorhaben „Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS) sowie die RESUS Erweiterung“ und Vorhaben zu den Ausschlusskriterien „seismische Aktivität und aktive Störungszonen“ wurden abgeschlossen. Das Projekt „thermodynamische Referenzdatenbasis – THEREDA“ ist ein Verbundprojekt, welches 2020 fortgeführt und weiterentwickelt wurde. Des Weiteren ist die BGE dem internationalen Mont Terri Projekt beigetreten. Die Nettokosten für F&E-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Standortauswahl betrugen 2020 T€ 3.020 (im Vorjahr T€ 1.400). Diese sind in den Kosten des Projektes enthalten.

Weiterhin hat die BGE ihren Austausch und Kooperationen mit internationalen Partnern und Organisationen fortgesetzt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Implementing Geological Disposal of Radioactive Waste – Technology Plattform (IGD-TP) hat die BGE mit an der Aktualisierung der Strategischen Forschungsagenda der IGD-TP gearbeitet. Die Beteiligung der BGE an dem gemeinsamen Forschungsprogramm der Europäischen Union zur Entsorgung und zum Management radioaktiver Abfälle (EURAD) wurde weiterentwickelt. Mit Mandat vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt sich die BGE als die deutsche Waste Management Organisation an vier EURAD Projekten (UMAN, State of Knowledge, GAS und HITEC).

Die Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsversuchsbedarfe (FE&D-Bedarfe) der BGE für 2021 werden ermittelt und in einem Forschungsprogramm zusammengestellt und veröffentlicht. Die schon bestehenden Vorhaben werden fortgesetzt.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die der Gesellschafterin bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der BGE. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im Finanzstatut geregelt.

Übergreifend

2020 wurden im Rahmen der Unternehmensentwicklung insbesondere die Verfahrensabläufe weiter überprüft und schlankere und einheitliche Prozesse etabliert. Erste Prozesse sind vereinfacht und weitere auf den Prüfstand gestellt. Die Digitalisierung in allen Bereichen wurde forciert. Der Pilot zum integrierten Dokumentenmanagementsystem ist gestartet.

Als weiteren wichtigen Bestandteil der Unternehmensentwicklung verfolgt die Geschäftsführung die Umsetzung des 2019 erarbeiteten Leitbildes. Hierzu wurde 2020 ein umfangreiches Schulungskonzept mit Begleitung externer Expertise erarbeitet.

Weiteres Highlight war das Zertifizierungsaudit im Energiemanagement. Wesentliche Richtlinien der Gesellschaft wurden vereinheitlicht, wie etwa das Risikomanagement und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Die Nutzung von sozialen Medien wurde deutlich ausgebaut und die Kommunikationsstrategie überarbeitet. Die transparente Außendarstellung zu den Projekten und Aufgaben der BGE wurde in einer dialogorientierten Kommunikation fortgesetzt. Die Kommunikation des Rückholplanes für die Asse und des Zwischenberichts Teilgebiete in der Standortauswahl war ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der BGE. So wurden z. B. Online-Sprechstunden und Live-Streams zu jedem Teilgebiet organisiert und umgesetzt.

Die Raumkapazitäten wurden durch den Bau von zwei Büromodulen in Peine sowie durch Anmietung zusätzlicher Büroflächen in Peine und Salzgitter erweitert. Darüber hinaus wurde die Photovoltaikanlage für das Zentralgebäude in Peine installiert. Ein Meilenstein im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität war die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. IT-Projekte wurden weiter vorangetrieben, IT-Systeme erweitert, optimiert und aktualisiert.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.

Konrad 1

Der zweite Bauabschnitt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes wurde fertiggestellt und die in dem Gebäude eingerichtete zentrale Warte in Betrieb genommen.

Für das Fördermaschinengebäude Nord wurde der Innenausbau abgeschlossen. Das Gebäude wurde an den Betrieb übergeben.

Für das Werkstattgebäude wurde die Planung und Errichtung vergeben. Die Bauausführung wurde begonnen.

Auch im Schacht selbst finden umfangreiche Arbeiten statt. In der Schachtröhre Konrad 1 wurden sämtliche Holzeinbauten der alten Schachtförderanlage sowie alle Schachtstühle entfernt, um einerseits die Brandlast im einziehenden Wetterschacht zu reduzieren und andererseits Platz für die Einbauten der neuen Schachtförderanlagen zu schaffen. Ein Schachtstuhl ist eine Führungseinrichtung der Schachtförderanlage an den Durchdringungspunkten der Grube mit dem Schacht.

Im Jahresverlauf 2020 gab es Verzögerungen, die zu geringeren als den geplanten Kosten führten, da die notwendigen Vorprüfungen nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Im Zusammenhang mit der Fertigung und Lieferung der Schachtförderanlage K1 waren Leistungsverschiebungen zu verzeichnen.

Konrad 2

Auf dem Gelände der Schachtanlage Konrad 2 begannen 2020 wichtige Baumaßnahmen.

Das Vergabeverfahren für die Grubenwasserübergabestation wurde abgeschlossen und der Baustart ist erfolgt. Im Endlagerbetrieb werden die unter Tage anfallenden Grubenwässer gesammelt und radiologisch kontrolliert. Nach der Freimessung werden die Wässer in die Pufferbecken abgegeben und von dort, zusammen mit anderen geklärten Abwässern der Anlage, abgeführt.

Die Errichtung des Betriebshofes wurde gestartet.

Der Auftrag zur Planung und Bauausführung der Schachtförderanlage Konrad 2 wurde im I. Quartal 2020 verzögert vergeben. Die Verzögerung resultierte aus einer zugunsten der BGE entschiedenen Klage eines unterlegenen Bieters. Die Planung und Bauausführung des Förderturms Konrad 2 wurden ebenfalls vergeben. Die Schachtförderanlage und der Förderturm sind von zentraler Bedeutung, da zukünftig über den Schacht 2 die Behälter mit den radioaktiven Abfällen transportiert werden.

Im Zuge der Auffahrung des Füllortes unter Tage hat sich das Gebirge im Übergangsbereich zum Schacht mehr als erwartet bewegt, so dass die Auffahrung unterbrochen und das Ausbausystem verstärkt werden musste. Die Auffahrung wird deshalb bis 2021 andauern. Das Füllort ist der Bereich des künftigen Endlagers, an dem die Abfälle durch den Schacht ankommen und auf die Fahrzeuge umgeladen werden, mit denen sie anschließend über die Einlagerungstranstrecken in die Einlagerungskammern gebracht werden. Aus der Unterbrechung der Auffahrung resultierten Leistungs- und Kostenverschiebungen.

Grube

Unter Tage wurden 2020 für den späteren Infrastrukturbereich des Endlagers Konrad die Fugen der äußeren Spritzbetonschale geschlossen. Diese bieten dem Gebirge die Möglichkeit, Spannungen und Druckumlagerungen über Bewegungen abzubauen (sogenannte Konvergenzen). Nach dem Abklingen dieser Konvergenzen wurden die Fugen gereinigt und verschlossen. Anschließend begann im Bereich der Grubennebenräume der Einbau der Innenschale.

Besonders unter Tage gab es Leistungsreduzierungen durch die Covid-19 Pandemie. Die Seilfahrten konnten teilweise trotz zusätzlicher Schutzmaßnahmen nur mit reduzierter Personenzahl erfolgen. Insbesondere aus dem verringerten Personaleinsatz im Betrieb unter Tage zur Umsetzung der vorgeschriebenen Mindestabstandsregelungen resultieren 2020 geringere Kosten.

Übergeordnete Maßnahmen

Die Planung und atomrechtliche Vorprüfung der Fahrzeuge und Geräte für den Einlagerungsbetrieb sowie die Ausführungsplanung für diverse Infrastrukturmaßnahmen wurden fortgesetzt.

Für das Stapelfahrzeug und das Seitenstapelfahrzeug wurde die Fertigung beim Auftragnehmer begonnen. Die Serienproduktion des Plateauwagens wurde gestartet.

Darüber hinaus wurden die Arbeiten zur Umstellung der Mittelspannungsverbindung zwischen Konrad 1 und Konrad 2 von 20 kV auf 30 kV Ende November erfolgreich abgeschlossen. Das trägt erheblich zur Versorgungssicherheit der Schachtanlagen bei.

Die Vorprüfunterlage des Stapelfahrzeuges war zu überarbeiten, sodass die Fertigung später begann. Auch die Wiederholung des Vergabeverfahrens der Krananlagen in der Umladehalle führte zu Kostenverschiebungen.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Zwischen 1967 und 1978 wurden insgesamt rund 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachanlage eingelagert. Die Rückholung ist seit 2013 gesetzlicher Auftrag und soll im Jahr 2033 beginnen.

Die Aufgaben im Hinblick auf die Stilllegung der Schachanlage Asse II umfassen die Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung.

Rückholung

Die seismischen Messungen wurden im I. Quartal mit geringeren Kosten abgeschlossen. Die Messungen dienen dazu, belastbare Daten zum Aufbau des Deckgebirges und zur geologischen Struktur des Asse-Höhenzuges zu gewinnen. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rückholung der radioaktiven Abfälle. Nur mit Hilfe der gewonnenen Daten können die Genehmigungsunterlagen für die Rückholung und die anschließende Stilllegung mit der notwendigen Genauigkeit erstellt werden. Nach Abschluss der Messungen werden die gewonnenen Datensätze ausgewertet.

Die Rückholung wird in einem gestuften Verfahren geplant. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle von drei Ebenen (Fachausdruck Sohle) wird parallel, aber getrennt voneinander betrachtet. Hintergrund ist der unterschiedliche Kenntnisstand über die einzelnen Einlagerungskammern und deren unterschiedliche Randbedingungen. Die Konzeptplanungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus den drei Sohlen sind weitgehend abgeschlossen. Die Vergabeunterlagen zur Entwicklung der Bergetechniken für die ersten zwei Kammern sind 2020 veröffentlicht worden.

Mit der Veröffentlichung des Asse-Rückholplanes am 27. März 2020 erfolgte die Weichenstellung für die anstehenden Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren. Der Rückholplan enthält die Konzeption des Rückholbergwerks, die Strategie zur Abfallbehandlung und einen Standortvorschlag für ein Zwischenlager. Die BGE hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als zuständige Genehmigungsbehörde um eine Antragskonferenz gebeten. Diese Antragskonferenz fand am 16. Dezember 2020 statt und markiert den Eintritt in das Genehmigungsverfahren für das Rückholbergwerk. Die BGE stellte während der Konferenz die vier Antragskomplexe zur Strukturierung des Genehmigungsverfahrens zur Rückholung vor. Zudem wurden die Anliegen der Konferenzteilnehmer aufgenommen. Für die Errichtung der Rückholinfrastruktur ist die BGE in das Raumordnungsverfahren beim Regionalverband Braunschweig eingetreten.

Die Bohrplätze für zwei übertägige Erkundungsbohrungen wurden eingerichtet und es wurde mit der ersten Bohrung begonnen. Die Ergebnisse sollen in das geologische und hydrogeologische Modell der Asse einfließen und sind für weitere Erkenntnisse zum Lösungszutritt in die Schachanlage Asse II von Bedeutung.

Für die weitere Erkundung des Ansatzpunktes für den neuen Bergungsschacht und das Rückholbergwerk sind weitere Bohrungen erforderlich. Der Auftrag dafür wurde Ende 2020 vergeben. Aufgrund der langwierigen Prozesse zur Erlangung der Genehmigungen für die abgelenkten Bohrungen Remlingen 15 können die Arbeiten erst Anfang 2021 aufgenommen werden. Beschaffungen der Faktenerhebung konnten infolge interner Verzögerungen bei der Beauftragung und Lieferverzögerungen 2020 nicht umgesetzt werden.

Für den Bau des Bergungsschachtes, der Anlagen für Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie der übertägigen Infrastruktur müssen Grundstücke erworben werden. Die BGE ist in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der erforderlichen Flurstücke getreten. 2020 konnten noch keine Grundstücke erworben werden.

Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden 2020 ca. 20.000 Kubikmeter Sorelbeton zur Resthohlraumverfüllung und Errichtung von geotechnischen Bauwerken (Strömungsbarrieren) in das Bergwerk eingebracht. Aufgrund von Planungsänderungen, der Auswirkungen des Covid-19 bedingten Sonderbetriebs und fehlender Genehmigungen wurden 2020 rund 10.000 Kubikmeter weniger Sorelbeton zur Stabilisierung des Grubengebäudes eingebracht als geplant. Des Weiteren waren betroffen der Ausfall der Bohrmannschaft und die ursprünglich geplante Verfüllung des ehemaligen Versuchsfeld 5 auf der 775-m-Sohle. Darüber hinaus verzögerten sich weitere Verfüllungen sowie Injektionsarbeiten aufgrund ausstehender bzw. verspätet erteilter Genehmigungen. Die Verschlussbauwerke einer Kavernenstrecke auf

der 825-m-Sohle konnten nicht erstellt werden.

Zusätzlich wurde als wesentlicher Teil der für eine Gegenflutung notwendigen Infrastruktur die Anlage zur Speicherung und Förderung von Lösungen fertiggestellt. Anschließend wurde die Anlage in Teilbereichen erprobt.

Zum Ausgleich der verminderten Leistungsfähigkeit durch die Covid-19-Pandemie wurden nicht prioritäre Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zurückgestellt und der Objektschutz angepasst.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Vorgehen Bergwerk Gorleben

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit der Anlage.

Planfeststellungsverfahren

Für die Stilllegung des Endlagers Morsleben wurden 2020 im Planfeststellungsverfahren wesentliche Anforderungen (Nachweiszeitraum, Methodik der Nachweisführung für die Abdichtungen, Struktur der Genehmigungsunterlagen) mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die geplante Fertigstellung der Antragsunterlagen liegt demnach in 2026.

Zum Nachweis der Integrität und Standsicherheit des Endlagers, auch in der Nachbetriebsphase, werden die detailgeologischen Schnitte aus dem modifizierten Lagerstättenmodell erstellt. Für das Südfeld Bartensleben werden diese neuen Berechnungsverfahren zum Integritätsnachweis zurzeit angewendet.

Die Entwicklung und Erprobung einer anforderungsgerechten Hohlraumkontur (Nachschnitt) für ein Demonstrationsbauwerk im Anhydrit wurde im November 2020 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet.

Im Januar 2020 wurde mit der Entwicklung eines modifizierten Magnesiabetons begonnen. Dies umfasste Labor- und in-situ-Versuche. Ziel ist ein verbessertes Abbindeverhalten des Baustoffes. Auf dieser Basis wurde im April 2020 eine Rezeptur festgelegt, die eine bessere Fließfähigkeit aufweist. Es werden weitere Untersuchungen am Baustoff und dessen Eigenschaften im Kontakt mit Anhydrit durchgeführt.

Die Reduzierung der Kosten für das Planfeststellungsverfahren und übergreifende Maßnahmen sind im Wesentlichen auf Verschiebung von Leistungen für das Verfüllen und Verschließen von sicherheitsrelevanten Bohrungen, Voruntersuchungen bzw. vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Demonstrationsbauwerk im Hauptanhydrit (in-situ-Abdichtbauwerk im Anhydrit) sowie Leistungen zu den versuchsbegleitenden Korrosionsuntersuchungen am Salzbeton zurückzuführen.

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Im Hinblick auf den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit wurden die Arbeiten zur Sanierung des Schmutz- und Regenwassernetzes sowie die Errichtung einer Seilfahrtsbrücke abgeschlossen.

2020 wurde die alle 5 Jahre verpflichtend durchzuführende Gesamtprüfung durch die atomrechtliche Aufsicht erfolgreich durchgeführt.

Aufgrund von Verzögerungen von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, von erforderlichen Konzeptanpassungen, bei der Überarbeitung von Ausführungsplanungen sowie von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden Maßnahmen nicht umgesetzt, die zu geringeren Kosten führten.

Gorleben

In dem am 28. September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete im Verfahren zur Standortauswahl wird die Salzstruktur Gorleben-Rambow nicht als Teilgebiet ausgewiesen. Damit ist das Bergwerk Gorleben gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 StandAG nicht mehr offenzuhalten, da der Standort Gorleben nicht zu den nach § 13 Absatz 2 StandAG ermittelten Teilgebieten gehört. Damit scheidet der Salzstock Gorleben-Rambow aus dem weiteren Verfahren aus, sodass der weitere Umgang mit dem Bergwerk Gorleben mit der Gesellschafterin abgestimmt werden muss.

In Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen wurde 2020 das Ersatzgebäude des bisherigen Kauen-, Betriebs- und Sozialgebäudes errichtet. Weitere Maßnahmen konnten aufgrund ausstehender bzw. verspäteter behördlicher Genehmigungen und fehlender Angebote nicht abgeschlossen werden. Die Steuerung der mittleren Seilfahrtanlage wurde erneuert. Die Reduzierung der erwarteten Kosten gegenüber dem Wirtschaftsplan resultieren im Wesentlichen aus der Zurückstellung von Leistungen für die Entlassung aus der Bergaufsicht sowie aus dem Entfall von Leistungen für die

Nacherfassung von Unterlagen.

Standortauswahlverfahren

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist mit dem ersten Standortauswahlgesetz neu begonnen worden. Nach der Novelle des StandAG 2017 hat die BGE den Auftrag erhalten, bis 2031 einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit für den Einschluss hochradioaktiver Abfälle bietet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Standortauswahl 2020 betrafen die Finalisierung der Arbeiten zur Ermittlung von Teilgebieten gemäß § 13 StandAG. Diese wurden mit dem Zwischenbericht Teilgebiete und dessen untersetzende Unterlagen am 28. September 2020 veröffentlicht. Darüber hinaus fanden die Begleitung der Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete, nachfolgende Informationsveranstaltungen und die Vorbereitung der ersten Fachkonferenz Teilgebiete im Februar 2021 statt. Des Weiteren wurde neben ersten vorbereitenden Arbeiten zur Ermittlung der Standortregionen im Laufe des IV. Quartals 2020 mit einer ersten Ablaufplanung im Sinne einer Grobplanung nach § 14 StandAG begonnen.

Die von den Bundes- und Landesbehörden gelieferten Geodaten und Informationen zu den Kriterien und Mindestanforderungen wurden in 2020 auf Vollständigkeit und Nutzbarkeit geprüft und entsprechend homogenisiert. Die Kampagnen zur Digitalisierung analog vorliegender Daten bei den Bundes- und Landesbehörden für das Ausschlusskriterium „Einflüsse aus früheren und heutigen bergbaulicher Aktivitäten“ konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt fortgeführt werden. Die der Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zugrundeliegenden Methoden und Techniken für die Ermittlung von Teilgebieten wurden im III. Quartal 2020 finalisiert und angewendet, was der Erreichung dieser Meilensteine entspricht.

Der wesentliche Meilenstein Zwischenbericht Teilgebiete wurde im September 2020 erreicht. Dieser Bericht samt der untersetzenden Unterlagen sowie das Geoinformationssystem wurde mit dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und größtmöglichen Transparenz öffentlich dargestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden vor der Bundespressekonferenz öffentlich vorgestellt. Im Zeitraum von Oktober bis November 2020 folgten die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete, sowie diverse Online-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten und eine Online-Veranstaltung zur Standortsuche für ein Atommüll-Endlager in Deutschland. Weiterführende Veranstaltungen im Februar, April und Juni 2021 wurden und werden vom BASE als Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung und als Dienstleister für die Fachkonferenz Teilgebiete organisiert.

Durch die massive Ressourcenkonzentration auf die relevanten Meilensteine für die termingerechte Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete konnten im wesentlichen geplante F&E-Vorhaben und anderweitige Vergaben nicht umgesetzt bzw. initiiert werden. Des Weiteren konnten durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie lediglich Online-Veranstaltungen im Zuge der öffentlichen Präsentation des Zwischenberichts Teilgebiete und seiner untersetzenden Unterlagen stattfinden. Das führte insgesamt zu geringeren Kosten.

Produktkontrollmaßnahmen

Für Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist gesetzlich vorgeschrieben, abschließend produktkontrollierte Abfallgebinde an die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) zu übergeben. 2020 wurden 213 Neuanträge zu Produktkontrollmaßnahmen sowie zur Behälterbauartprüfung durch die EVU gestellt.

Hauptaufgaben der Produktkontrolle waren daher die Verfahrensqualifizierung der Konditionierungsverfahren, die Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen, von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen sowie von Abfallgebinden und die Behälterbauartprüfung. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle erfolgte die Einbeziehung von Sachverständigen. Diese wurden mit insgesamt 280 Prüfverfahren beauftragt. Im selben Zeitraum wurden durch die Produktkontrolle 92 Änderungsanträge, 69 Dokumentationen und 17 Verfahrensqualifikationen beschieden. Ziel ist es, dass die Abrechnung der Leistungen zukünftig mittels einer Kostenordnung erfolgt.

2020 wurde die Digitalisierung des Antragsmanagementsystems weiter vorangetrieben. Ziel ist die vollständige digitale Steuerung der Vorhabensorganisation und –abwicklung mit den Antragstellern sowie den Sachverständigen im Rahmen des Nuclear Waste Logistics Projekts zu verwirklichen.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Digitalisierung fand im ersten Halbjahr 2020 der Datenexport analoger Akten in ein einheitliches System der BGE statt. Hierzu gehört die sukzessive Überprüfung der Bestandsdokumentation auf Vollständigkeit sowie deren finale Veraktung in Kombination mit vollständiger Digitalisierung.

Zur Erläuterung und Präzisierung der Anforderungen aus den Endlagerungsbedingungen sowie den Berichten zur Produktkontrolle wurden Fachnotizen erarbeitet und von der BGE herausgegeben. Diese Unterlagen dienen unter anderem dazu, zweckmäßige Vorgehensweisen zur Abwicklung des Produktkontrollverfahrens aufzuzeigen.

Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle und Bauartprüfung fanden 2020 regelmäßige Fachgespräche sowie spezifische Fach- und Statusgespräche statt. Hier wurden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen. Auch im Bereich Wasserecht fanden 2020 regelmäßige Fachgespräche zwischen den Parteien statt. Die Kosten dafür sind dem Projekt Konrad zugeordnet.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 387.800 auf T€ 445.890 erhöht. Der Gesellschafterin sind aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 445.525 (Vorjahr T€ 387.378) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 306 (Vorjahr T€ 336) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages sowie Erlöse aus dem Kantinenbetrieb (T€ 58; Vorjahr T€ 85).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 3.226; Vorjahr T€ 9.690) beinhalten nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2019 (T€ 636; Vorjahr T€ 887) sowie Regress- und Schadensersatzansprüche gegen Auftragnehmer (T€ 989; Vorjahr T€ 127). Die Sozialplanregelung Gorleben ist weitestgehend abgeschlossen und wurde bis auf einen geringen Restbedarf für Zahlungen in 2021 aufgelöst (T€ 1.082; Vorjahr T€ 0). Weitere betriebliche Erträge von insgesamt T€ 519 (Vorjahr T€ 8.676) entfallen auf die Erstattung der Bergbauberufsgenossenschaft IG BCE, verrechnete Sachbezüge, Gutschriften von Auftragnehmern sowie eine Kostenerstattung für einen Forschungsauftrag.

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von T€ 449.256 (Vorjahr T€ 397.645) verteilen sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Materialaufwand	236.244	216.553
- Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	29.727	25.006
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.517	191.547
Personalaufwand	177.838	146.829
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	23.413
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.185	9.059
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.726	1.737
Sonstige Steuern	49	54
Gesamt	449.256	397.645

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energiekosten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.214 (Vorjahr T€ 23.413) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Aufsicht.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.479 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 127.176 (Vorjahr T€ 118.697). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 5.113 (Vorjahr T€ 5.623) ausschließlich auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von T€ 111.000 (Vorjahr T€ 103.030) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 5.840; Vorjahr T€ 3.905) an Auftragnehmer.

Der Kassenbestand wurde im Rahmen der Covid-19 Vorsorgemaßnahmen in Abstimmung mit der Gesellschafterin erhöht.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf T€ 67.306 (Vorjahr T€ 59.784) erhöht und resultieren aus folgenden Sachverhalten: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 16.404; Vorjahr T€ 15.771), ausstehende Rechnungen (T€ 20.049; Vorjahr T€ 19.064), Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.368; Vorjahr T€ 7.609) und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (T€ 3.556; Vorjahr T€ 3.408), umsatzsteuerliche Risiken (T€ 11.833; Vorjahr T€ 5.800), Personalverpflichtungen (T€ 6.634; Vorjahr T€ 7.062), Ertragsteuern (T€ 1.389; Vorjahr T€ 1.021) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 73; Vorjahr T€ 49).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 54.869; Vorjahr T€ 54.109) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 35.302 (Vorjahr T€ 34.941). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 15.567; Vorjahr T€ 14.757) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten. Weitere T€ 4.000 (Vorjahr T€ 4.410) wurden für Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie der Tochtergesellschaft bilanziert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die in 2020 gebuchte Ausschüttung der BGE TEC von T€ 4.804 um T€ 197 auf T€ 5.001. Die Eigenkapitalquote beträgt 3,9 % (Vorjahr 4,0 %).

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie spiegeln sich auch in der Personalentwicklung bei den Weiterbildungsmaßnahmen wider, die nicht in der gewohnten Präsenzform stattfinden konnten oder gänzlich wegen der Absage durch die Anbieter entfallen mussten. Das gilt auch für die Unterstützung bzw. Teilnahme an ausschließlich via Skype geführten Bewerbungsgesprächen, die einen Schwerpunkt der Arbeit bildete.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hatte die BGE an insgesamt acht Standorten 2.092 Beschäftigte, die sich in 1.915 eigene Mitarbeiter*innen (im Jahresdurchschnitt 1.798), 94 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte Mitarbeitende des Öffentlichen Dienstes sowie 83 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen. Insgesamt wurden zum Jahresende 53 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der dauerhaften Überschreitung der Beschäftigtenzahl von 2.000 Beschäftigten wird sich der Aufsichtsrat 2021 neu konstituieren.

2020 wurden auf Stellenausschreibungen 16 Arbeitnehmerüberlassene in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen; 153 Mitarbeiter*innen wurden entfristet. Zum 31. Dezember 2020 gab es insgesamt 192 befristete Arbeitsverträge.

Das 2019 eingeleitete Konzept zum Wechsel interessierter Beamtinnen und Beamter und Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes des BfS in die BGE wurde 2020 umgesetzt, hieraus konnten 20 Tarifbeschäftigte des BfS von der BGE ins Eigenpersonal übernommen werden.

Auf der Grundlage des 2020 in Kraft getretenen Gleichstellungsplans wurde die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen zum 1. Januar 2021 bestellt. Zur Zertifizierung der Familienfreundlichkeit hat sich die BGE einem Audit unterzogen, das 2021 abgeschlossen wird. Im Aufsichtsrat der BGE sind zum Bilanzstichtag sechs von vierzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (42,9 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25%. Gemäß BGE-Gleichstellungsplan soll Ende 2023 eine Frauenquote von 30 % in den Führungsebenen erreicht werden. Diese lag zum Jahresende 2020 bei insgesamt 20,1 %.

Konzeptionell wurden auf Basis des Kompetenzmodells weitere neue Personalinstrumente entwickelt, wie bspw. ein neuer Recruiting- und Stellenausschreibungsprozess mit Auswahlmatrix und Interviewleitfaden.

Zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings wurden Kurzfilme beauftragt, die die angebotenen Ausbildungsberufe in der Region präsentieren sollen.

In Bezug auf ein integriertes Personalmanagementsystem mit SAP HCM wurden 2020 mit der Konzepterstellung und dem Entwurf einer Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) zentrale Meilensteine umgesetzt. Das Konzept soll 2021 umgesetzt werden, sodass 2022 die integrierten Prozesse go live gehen.

Darüber hinaus gelang es, weitere wichtige Gesamtbetriebs- und Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten zu verhandeln und abzuschließen.

Aus- und Weiterbildung

2020 wurden im Rahmen der internen Weiterbildungsmaßnahmen 2.416 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienten. Drei Mitarbeiter*innen haben im Berichtszeitraum ihre Qualifikationsmaßnahme zum staatlich geprüften Techniker erfolgreich absolviert. Zum 31. Dezember 2020 waren an vier Standorten 53 Auszubildende beschäftigt. 14 Auszubildende haben erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 10 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und vier Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Covid-19 Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 eine Reihe von Umstellungen und Auswirkungen für das gesamte Unternehmen hervorgerufen. Die bereits im I. Quartal eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurden unter der Leitung der Geschäftsführung und des übergeordneten BGE-Krisenstabes bis zum Jahresende aufrechterhalten bzw. anlassbezogen weiterentwickelt und aktualisiert. Neben den Entscheidungen zum Betrieb der Bergwerks- und Bürostandorte wurden die Beschaffung von Hygienematerialien sowie die Bereitstellung erforderlicher IT-Lösungen und –Hardware für eine stärkere Nutzung des mobilen Arbeitens innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Die Kommunikation der Maßnahmen und Hygienevorschriften an die Beschäftigten, die Erarbeitung eines neuen Regelwerks zum Umgang mit der Covid-19 Pandemie sowie dessen laufende Aktualisierung waren und sind stets zentrale Bestandteile. Ergänzend dazu wurde ein Krisentelefon für die Mitarbeitenden eingerichtet und „Corona-Sprechstunden“ angeboten. Insgesamt konnte die BGE zum Jahresende mit 22 Covid-19-Fällen, inkl. 18 Geheilten, einen vergleichsweise glimpflichen Verlauf verzeichnen sowie durch die Vorsorgemaßnahmen einer Ansteckung am Arbeitsplatz weitestgehend vorbeugen. Die Covid-19 Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE

2021 in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen.

Das Audit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) zur Verleihung des Gütesiegels „Sicher mit System“ hinsichtlich der Wirksamkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements der BGE wurde erfolgreich absolviert. Vier Standorte (Asse, Berlin, Gorleben und Peine) wurden auditiert. Mit der Verleihung des Siegels ist im Verlauf des I. Quartals 2021 zu rechnen.

Für den Standort Peine wurde die arbeitsmedizinische Betreuung zentral vor Ort eingerichtet. Ein ganzheitliches Konzept zur arbeitsmedizinischen Betreuung der gesamten BGE wird entwickelt.

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen aus den Vorgaben des Sicherheitslenkungsausschusses wurden umgesetzt und Maßnahmen zur beruflichen Gesundheitsförderung angeboten.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich 11 meldepflichtige Unfälle. 2021 wird angestrebt, die Anzahl an Unfällen zu reduzieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen für die BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Im IV. Quartal 2020 wurden die bestehenden Risikomanagementinstrumente in ein unternehmenseinheitliches Risikomanagement in Anlehnung an die DIN ISO 31000 und den Leitfaden für Großbauprojekte des BMVI überführt. So wird sichergestellt, dass die relevanten Risiken (Gefahren und Chancen) aller Unternehmensbereiche zukünftig in einer gleichartigen Systematik erfasst und bewertet werden. Damit wird 2021 auch die Wirksamkeit der Bewältigungsmaßnahmen durch diese neue Systematik zyklisch überwacht und in quartalsweise stattfindenden Risikoausschusssitzungen übergreifend gesteuert.

Prognosebericht

In Bezug auf die prognostizierten Kosten verweisen wir auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem.

Übergreifend

In der Unternehmensentwicklung wird die Verschlankung der internen Prozesse und der Ausbau der Steuerungsinstrumente fortgeführt. Die Prozesse werden modelliert, zentral erfasst und abgebildet, um sie als gesamte Managementsystemdokumentation verfügbar zu machen.

Die Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.

Das Verwaltungsgebäude in Peine und die dazugehörenden Grundstücke in der Eschenstraße werden erworben. Im Rahmen der Entwicklung der Arbeitsplätze werden verschiedene Konzepte betrachtet. Dabei wird die Planung für den Anbau am Hauptgebäude in Peine, mit dem Ziel Räumlichkeiten für bis zu 150 Arbeitsplätze zu schaffen, fortgeführt. Die Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bestandsgebäudes

wird in Betrieb genommen. Die 2020 begonnene Installation von Ladesäulen und die Beschaffung von E-Fahrzeugen für die Fuhrparks der Standorte sollen fortgesetzt werden.

Die Internetauftritte sowie die Social-Media-Kanäle werden konzeptionell weiterentwickelt. Das Intranet-Angebot wird ausgebaut und die Einführung einer Mitarbeiter-App vorbereitet. Zur Unterstützung von externen Veranstaltungen und Messen sollen ein Infomobil und ein Messestand beschafft werden.

Das integrierte Datenmanagementsystem wird sukzessive für das gesamte Unternehmen eingeführt und das digitale Wissensarchiv aufgebaut.

Das IT-Sicherheitskonzept wird fortgeschrieben, die unternehmensweite WLAN-Verfügbarkeit ausgebaut und die IT-Sicherheitskomponenten gestärkt.

Errichtung Endlager Konrad

Im Projekt Konrad werden in 2021 auf der Schachtanlage Konrad 1 die Bauausführung für das Wachgebäude, die Heizzentrale und das Werkstattgebäude mit Tankstelle beginnen.

Die im Schacht Konrad 1 laufenden Aktivitäten (Umrüstung der Schachtförderanlage Konrad 1 Nord) werden fortgesetzt. Die Maßnahmen zur Schachtqualifizierung werden weitergeführt.

Auf der Schachtanlage Konrad 2 werden die Planungsleistungen und die atomrechtlichen sowie baurechtlichen Verfahren fortgeführt. Die Baumaßnahmen des Betriebshofs und der Grubenwasserübergabestation werden fortgesetzt. Vorgesehen ist zudem der Baubeginn des Lüftergebäudes. Die Umladehalle wird nach erfolgreicher atomrechtlicher Vorprüfung vergeben.

Im Schacht Konrad 2 wird die Auffahrung der Sohle im Füllort 2. Sohle abgeschlossen.

In der Grube werden weiterhin an mehreren Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Der Ausbau der Grubennebenräume wird u.a. mit dem Einbau der Innenschalen fortgesetzt.

Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Fahrzeuge für den Einlagerungsbetrieb sowie der maschinellen Ausrüstung wird fortgeführt.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

2021 sollen die Erkundungsarbeiten für den neuen Bergungsschacht und das Rückholbergwerk abgeschlossen werden. Diese beinhalten die verbleibenden Bohrungen unter und über Tage sowie die Auswertung der Daten aus den seismischen Messungen. Für den neu zu errichtenden Bergungsschacht soll die Standortentscheidung getroffen werden. Die Planungen für das Rückholbergwerk, die Bergetechnik und die Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung der rückgeholt radioaktiven Abfälle werden detailliert. Die für die Rückholung erforderlichen Betriebsflächen werden erworben. Die Infrastruktur für die Rückholung wird in die Raumplanung des Regionalverbandes Braunschweig und übergeordnet in die Raumplanung des Landes Niedersachsen eingeordnet.

Für die Notfallplanung werden die technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen fortgesetzt. Dazu gehören die Auslegungsverbesserungen und der Erhalt der Funktionalität des Lösungsmanagements, das Verfüllen von Strecken und ausgewählter Grubenräume sowie die Abdicht- und Stabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird 2021 der Probetrieb der Annahmestelle für eine Gegenflutungslösung abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen. Die Flüssigkeit kommt dann zum Einsatz, wenn ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt stattfinden sollte. Hierfür ist vorgesehen, einen Auftragnehmer zur Bevorratung für die Gegenflutungslösung vertraglich zu binden.

Endlager Morsleben

In Vorbereitung der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben werden weitere Maßnahmen erfolgen. Beispielsweise wird die Ertüchtigung der Schachtförderanlage Marie vorbereitet. Im Rahmen der Stilllegung werden in der Phase der Genehmigungsplanung Verfahrensunterlagen fertiggestellt. Die Nachweisführung für den Verschluss des südlichen Wetterrolllochs wird abgeschlossen. Die Arbeiten zum Sicherheitskonzept und zum methodischen Vorgehen für die Phase nach Verschluss des Endlagers werden abgeschlossen.

Gorleben

In Gorleben wird die Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.

Die Planung der nach dem Ausscheiden der Salzstruktur Gorleben-Rambow aus dem Standortauswahlverfahren noch festzulegenden Maßnahmen wird fortgesetzt.

Standortauswahlverfahren

Im Zentrum der Arbeiten 2021 werden die Begleitung der Fachkonferenz Teilgebiete, die Auswertung der entsprechenden Ergebnisse aus dieser Fachkonferenz und die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung von Standortregionen stehen.

Die Arbeiten der Veröffentlichung von entscheidungserheblichen Daten gemäß dem Geologiedatengesetz werden fortgeführt. Für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen finden entsprechende Methodenentwicklungen und Pilotanwendungen statt. Dazu erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), um die Konformität zum StandAG und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndLSiUntV) und Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndLSiAnfV) sicherzustellen. Die Vorlage einer validierten Methode zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist maßgebend für die Zeitplanung der Umsetzung des § 14 StandAG.

Die Weiterentwicklung der Methode zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die bereits zuvor im Verfahren angewendet wurden, sind neben der Entwicklung und Pilotierung einer Methode zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien weitere Schwerpunkte. Mit dem Vorschlag zu den Standortregionen werden zudem standortbezogene Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung gemäß § 16 StandAG des Standortauswahlverfahrens vorgelegt. Entsprechende Bearbeitungskonzepte werden 2021 für die Erstellung dieser Erkundungsprogramme erarbeitet.

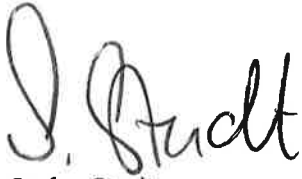
Des Weiteren werden laufende F&E-Vorhaben und Mitgliedschaften fortgesetzt und neue Vorhaben initiiert.

Produktkontrollmaßnahmen

Die Produktkontrolle erwartet 2021, auf Basis der durchgeführten Jahresplanung mit den Antragstellern, einen weiteren Anstieg der Produktkontrollmaßnahmen. Um die Antragsverfahren abzarbeiten werden die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen.

Des Weiteren sind die Pflege und Weiterentwicklung des Antragsmanagementsystems sowie die Einführung einer Kostenordnung Ziele für 2021. Hinsichtlich der Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems wird das sogenannte „Nuclear Waste Logistics“ System etabliert. Das Anforderungsprofil der digitalen Plattform soll bis April 2021 entwickelt sein. Für die Digitalisierung der Bestandsdokumentation ist eine Intensivierung der Bearbeitung vorgesehen. Diese soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Peine, den 31. März 2021



Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung



Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin



Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz	Peine
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 204918 im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 18. Januar 2021 hat uns vorgelegen.
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. Juli 2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Januar 2018
Gegenstand des Unternehmens	<p>Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem StandAG als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG) sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand zu dienen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	€ 2.825.000,00
Beteiligungsverhältnisse	Die Anteile werden zum Stichtag zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland gehalten, vertreten durch das BMU.
Organe	<p>Organe der Gesellschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Geschäftsführung- Aufsichtsrat- Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung	<p>Die Geschäftsführung hat gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und soll aus mindestens vier Mitgliedern bestehen.</p> <p>Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen der Geschäftsführung an:</p> <p>Stefan Studt, Vorsitzender Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender Beate Kallenbach-Herbert, kaufmännische Geschäftsführerin Dr. Thomas Lautsch, technischer Geschäftsführer</p> <p>Jedes Mitglied der Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.</p>
Aufsichtsrat	<p>Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.</p>
Vorjahresabschluss	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2020 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019</p>
Wahl des Abschlussprüfers	<p>Auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde folgender Beschluss gefasst:</p> <p>Wahl der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020</p>

2. Wichtige Verträge

Übertragung der Aufgabenwahrnehmung durch das BMU

Mit Bescheid des BMU (vormals BMUB) vom 24. April 2017, zuletzt geändert am 31. Juli 2020, wurde die BGE mit folgenden Funktionen betraut:

- die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 und 3 AtG
- die Aufgaben des Vorhabenträgers nach dem StandAG
- die hoheitlichen Aufgaben zum Erlass von Verwaltungsakten nach § 74 Absatz 1 StrlSchV

Leasingvertrag Verwaltungsgebäude in Peine

Der im Rahmen einer Leasingvereinbarung zwischen der Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing mbH & Co./Hochtief Aktiengesellschaft und PALEA am 21. März 1997 geschlossene Mietvertrag für die Unternehmenszentrale der ehemaligen DBE in Peine und entsprechende Sicherungsverträge verpflichten den Leasinggeber PALEA, die nach Vorgaben der ehemaligen DBE in Peine errichtete Unternehmenszentrale (Investitionsvolumen insgesamt € 25,5 Mio.) der Gesellschaft für die Dauer von 22,5 Jahren beginnend ab dem 25. Februar 1999 zu vermieten; alternativ besteht die Möglichkeit, die Immobilie nach Vertragsablauf zum steuerlich abgeschriebenen Restwert der Herstellungskosten von € 4,1 Mio. zu erwerben.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2013 bis 2015 (Vorgesellschaften DBE/Asse-GmbH). Die Ertragsteuererklärungen wurden bis zum Veranlagungszeitraum 2019 abgegeben. Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2019 erfolgt.

In 2020 wurde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 1. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2019 durchgeführt und mit Bericht vom 9. Dezember 2020 abgeschlossen.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2020

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Aufgaben der **Geschäftsführung** sind der Geschäftsordnung vom 13. Dezember 2017 festgehalten. In der Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung in kaufmännische, technische und die gemeinsamen Aufgaben der Geschäftsführer sowie die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des GmbHG und § 12 des Gesellschaftsvertrages.

Die Pflichten des **Aufsichtsrates** ergeben sich aus dem Gesetz sowie § 7 des Gesellschaftsvertrages, in dem weitere Pflichten und Befugnisse niedergelegt sind.

Für den Aufsichtsrat besteht zudem mit Inkrafttreten zum 14. Februar 2019 eine Geschäftsordnung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zusammenfasst sowie die Struktur des Aufsichtsrates, die Formalien zu den Sitzungen und Beschlussfassungen sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder regelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Dazugehörige Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben in 2020 keine Aufsichtsratsaktivitäten oder Tätigkeiten in anderen Kontrollgremien ausgeübt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird transparent und individualisiert und in einzelnen Bestandteilen dargestellt.

Die Individualisierung und die Aufteilung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sind gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages einschlägig.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütungen gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechendes Unternehmensmanagementhandbuch regelt die Strukturen, Aufgaben sowie Verantwortungen/Zuständigkeiten der Organisation und wird regelmäßig evaluiert und aktualisiert.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Mit der Einrichtung der Organisationspläne sowie der Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten wird unter Wahrung des Vier-Augenprinzips dem Risiko der Korruption präventiv vorgegriffen.

Des Weiteren besteht eine Stabsstelle Interne Revision und eine weitere für Compliance und Antikorruption, die extern besetzt sind.

Die BGE hat einen Antikorruptions-Beauftragten und einen Compliance Beauftragten bestellt.

Die Anforderungen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) werden durch die BGE-Richtlinie Antikorruption vom 17. Juli 2019 umgesetzt. Eine Aktualisierung und Konkretisierung ist in Bearbeitung.

Die BGE berichtet durch die Stabsstelle Compliance und Antikorruption online über die sogenannte „orgAPP“ direkt gegenüber der Gesellschafterin, dem BMU (dort Referat Z II Antikorruption). Die geforderten und jährlich nachträglich bis zum 31. März des Folgejahres abzugebenden Informationen werden Teil des jährlichen Integritätsberichtes des Bundes.

Darüber hinaus verweisen wir auf Fragenkreis 9.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind u.a. im Gesellschaftsvertrag geregelt (wie z. B. Abschluss mittel- oder langfristiger Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Verbot der Kreditaufnahme und -gewährung).

Für einzelne Entscheidungsprozesse sind Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen worden (z.B. Beschaffungsordnung, Personalanforderungs-Workflow, Auswahlrichtlinie für Einstellungen/Stellenbesetzungen). Teilweise noch bestehende Einzelregelungen aus den Vorgesellschaften werden weiterhin – auch in Bezug auf die Prozessoptimierung im Rahmen der Unternehmensentwicklung harmonisiert und aktualisiert.

Bezogen auf die Nichteinhaltung von Richtlinien wird auf den Jahresbericht der Internen Revision verwiesen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Regelungen haben sich nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die abgeschlossenen Verträge werden im Wesentlichen zentral im Bereich Materialwirtschaft erfasst und verwaltet. Die Verträge hinsichtlich Personalangelegenheiten werden von der Abteilung Personal verwaltet. Grundstücksbezogene Verträge werden für die Dienstliegenschaften der BGE zentral im Bereich Personal und allgemeine Dienste, im Übrigen zentral in der Abteilung Geoinformation verwaltet.

Die ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge erfolgt an den Standorten Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter. Die Dokumentation wird im Wesentlichen in Datenbanken zusammengeführt. Alle Bedarfsträger haben Zugriff auf die Verträge.

Anhaltspunkte, die gegen eine ordnungsgemäße Dokumentation sprechen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsführung wird gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags eine jährlich fortzuschreibende Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt, welche eine Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung umfasst.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. November 2019 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 durch die Gesellschafterin festgestellt.

In der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird an neue Anforderungen angepasst.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planung der BGE erfolgte nach Einzelansätzen gemäß Finanzstatut und ist nach Kostenarten- und Kostenträgergruppen gegliedert. Die Gesellschaft erstellt unterjährig drei Quartalsberichte und im vierten Quartal einen Jahresbericht.

Sowohl im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens als auch insbesondere am Ende des Geschäftsjahres werden im Jahresbericht Abweichungsanalysen vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen interne Abweichungsanalysen zum Projektstand der jeweiligen Projekte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die in den ERP-Systemen abgebildeten Kostenträgerstrukturen basieren auf Projektstrukturplänen, die die fachliche Grundlage für die Gliederung nach Maßnahmen bilden. Auf der Grundlage dieser Strukturpläne wird eine Kostenträgerrechnung erstellt. Die Abbildung der Kostenträgerstruktur im ERP-System ermöglicht eine anforderungsgerechte Steuerung und Berichterstattung.

Die Strukturen für die Projekte Asse und Morsleben wurden 2020 überarbeitet und werden für 2021 neu aufgesetzt.

Um Bereich der Produktkontrolle soll zukünftig die Abrechnung der Leistungen mittels einer Kostenordnung erfolgen.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Kreditaufnahme ist der Gesellschaft gemäß § 8 Gesellschaftsvertrages nicht gestattet.

Die benötigten Mittel werden mit der Gesellschafterin abgestimmt. Die Mittelbedarfsmeldungen für das folgende Quartal inklusive einer Mittelbedarfsvorausschau werden dem BMU zum 15. des vorletzten Monats vor Quartalsbeginn auf das Jahresende übermittelt. Die konkrete Mittelzuweisung erfolgt durch das BMU. Die Mittelabrufe bei der Bundeskasse erfolgen einen bzw. zwei Tage, bevor die Mittel benötigt werden (Mittelabrufverfahren).

Aufgrund der Mittelanforderungen sowie Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU entfällt die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans für ein Geschäftsjahr.

In 2020 wurde zur Sicherstellung der Zahlungen und Erhöhung der Flexibilität während der Corona-Pandemie vorsorglich vom BMU Liquidität in Höhe von € 1,0 Mio. zur Verfügung gestellt. Diese wurde zum Jahresende bis auf ca. T€ 670 reduziert.

Die Finanzbuchhaltung gewährleistet eine laufende kurz- und mittelfristige Liquiditätskontrolle. Abweichungen vom Plan werden analysiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU nicht erforderlich. Die Zahlungsabwicklung und -monitoring in 2020 erfolgte zentral in Peine.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nahezu sämtliche Leistungen werden gegenüber dem BMU erbracht, wobei die Mittelabrufe entsprechend den anfallenden Kosten erfolgen. Hierzu verweisen wir auf Fragenkreis 3 e).

Im Auftrag und Namen des Bundes werden Produktkontrollmaßnahmen und Verkäufe von Bundesvermögen zeitnah in Rechnung gestellt. Die Forderungen werden regelmäßig überprüft und ggf. angemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

In 2020 wurden im Rahmen der Unternehmensentwicklung die Controllinginstrumente Forecast und Änderungsmanagement neu ausgerichtet, um den Anforderungen zur Steuerung des Unternehmens noch besser gerecht zu werden.

Das Controlling erfolgt auf Basis der ERP-Software SAP sowie anhand individueller Auswertungen in MS-Office-Programmen. Plan-Ist-Abweichungen werden für alle wesentlichen Unternehmensbereiche detailliert nach den einzelnen Kostenträgern und Kostenstellen vorgenommen.

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen der 100 %-Tochter BGE TEC, wird von der BGE geführt. Dies ermöglicht der BGE eine detaillierte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risiken aus dem operativen Geschäft werden jeweils in den Projekten und Maßnahmen laufend verfolgt. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsgremien werden im Rahmen des Regelberichtswesens informiert. Das Risikomanagement wird in der Stabsstelle Prozessmonitoring zentral in einem System zusammengeführt. Die Richtlinie wurde mit einer Verfahrensanweisung konkretisiert.

Aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU bestehen bei der BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind oder nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Hierzu verweisen wir Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Überwachung, Früherkennung und Steuerung von Risiken wurde zu einem unternehmensweiten, einheitlichen Risikomanagementsystem weiterentwickelt. Eine Risikoberichterstattung erfolgt kontinuierlich in den Quartalsberichten und im Jahresbericht. Zusätzlich wird jährlich ein Risikogesamtbericht erstellt.

Die Geschäftsführung berichtet darüber hinaus der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken aus dem operativen Geschäft.

Die Maßnahmen werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der BGE nicht eingesetzt.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 5 a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 5 a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 5 a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 5 a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Bei der BGE ist eine Interne Revision eingerichtet. Die Interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Sie wird nach einem vorher mit der Geschäftsführung abgestimmten Revisionsplan tätig, der jeweils für ein Jahr erstellt wird.

Daneben wird die Interne Revision anlassbezogen tätig. Der Revisionsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde am 18. Dezember 2019 von der Geschäftsführung genehmigt.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Interne Revision ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Sie wird durch einen externen Dienstleister wahrgenommen. Die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Grundsätze des Instituts für Interne Revision) werden beachtet.

Uns lagen keine Hinweise vor, die auf die Gefahr von Interessenkonflikten schließen lassen.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Als Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sind von den 21 Prüfungen, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, zu nennen:

- Prüfung Reisekostenabrechnungen
- Prüfung Personalabrechnung
- Prüfung Nebentätigkeiten, Interessenkonflikte
- Sonderprüfung Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes
- Sonderprüfung Hinweis Umsatzsteuerrechtliche Handhabung Buchungsperiode 13
- Verschiedene Follow-up-Prüfungen zu den Prüfungen des Jahres sowie der Vorjahre

Der Prüfungsplan 2020 beinhaltete verschiedene Einzelprüfungen zur Korruptionsprävention. Die Berichterstattung der Internen Revision erfolgt neben der direkten Berichterstattung in Geschäftsführungssitzungen über die jeweiligen Prüfungsberichte.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Die Prüfungsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer nicht abgestimmt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Bemerkenswerte Mängel im Sinne dieser Fragestellung lagen nicht vor.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Die Feststellungen und Empfehlungen sowie die notwendigen Maßnahmen werden mit den geprüften/betroffenen Bereichen abgestimmt und mit der Geschäftsführung besprochen.

Im Zuge des Follow-up-Prozesses und im Rahmen von Folgeprüfungen wird die entsprechende Umsetzung überprüft.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde, lagen nicht vor.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an den Geschäftsführer oder an Mitglieder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind oder Umgehungen stattgefunden haben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung fanden wir grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Die BGE ist gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) verpflichtet. Danach hat sie jährlich einen Corporate Governance Bericht zu erstellen und eine Entsprechenserklärung über die Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen abzugeben. Der Bericht und die Entsprechenserklärung für 2019 lagen uns vor.

In der Entsprechenserklärung aus Juni 2020 weist die BGE auf folgende Abweichung hin:

- Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziffer 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.
- Abweichend von Ziffer 5.1.2 PCGK wurde für die BGE-Geschäftsführung keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Der Bericht und die Entsprechenserklärung für 2020 lagen uns zum Prüfungszeitraum noch nicht vor. Die Veröffentlichung ist für Juni 2021 geplant.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und sind grundsätzlich im Wirtschaftsplan enthalten. Sie werden vor ihrer Realisierung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Sofern einzelne Investitionen in Ausnahmefällen nicht im festgestellten Wirtschaftsplan enthalten sind, erfolgt vor Durchführung der Investition ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Projektspezifika und bei einer Überschreitung der Wertgrenze von EUR 5 Mio. eine Abstimmung bzw. Einholung der Freigabe zur Durchführung mit/bei den zuständigen Aufsichtsgremien.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Projekte werden laufend überwacht. Auftretende Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern geklärt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Sofern sich wesentliche Überschreitungen bei Investitionen, die für den Bund durchgeführt werden, abzeichnen, werden diese dem BMU mitgeteilt und falls erforderlich eine Freigabe eingeholt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Verträge wurden von der Gesellschaft nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen nach den Regelungen des GWB, der VOB/A und VgV (für EU-weit zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) bzw. UVgO (für national zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) zu vergeben. Soweit ein Auftragswert von € 2.500,00 für Liefer- und Dienstleistungen und € 3.000,00 für Bauleistungen nicht überschritten wird, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Bestellung auf Basis eines Angebotes einzuholen. Bis € 25.000,00 für Liefer- und Dienstleistungen und € 10.000,00 für Bauleistungen sind drei Angebote ausreichend.

Zur Beschleunigung von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich sind die o.g. Schwellenwerte aufgrund der Covid 19-Pandemie, befristet bis zum 31. Dezember 2021, durch die „Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge“ wie folgt geändert worden: Für Liefer- und Dienstleistungen bis € 3.000,00 und für Bauleistungen bis € 5.000,00 ist die Einholung eines Angebotes ausreichend; Der Wert für die Einholung von drei Angeboten erhöht sich für Liefer- und Dienstleistungen (alternativ: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb) und für Bauleistungen auf € 100.000,00. Bauleistungen können bis zu einem Wert von € 1.000.000,00 mit einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor der Vergabe von Aufträgen werden, soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen, grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus stellt sie dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte sowie den Jahresbericht zur Verfügung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der BGE.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche bzw. risikoreiche Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Beratungen werden anhand von Niederschriften dokumentiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine derartigen Anforderungen des Überwachungsorgans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden. Ein Selbstbehalt ist darin bisher nicht vereinbart. Eine Erörterung der Versicherung erfolgte im Aufsichtsrat der BGE. Der D&O-Versicherungsvertrag wird im Jahr 2021 evaluiert und gegebenenfalls angepasst bzw. neu ausgeschrieben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Interessenkonflikte von Organmitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Das Eigentum an beweglichem Vermögen überträgt die Gesellschaft im Erwerbszeitpunkt auf die Gesellschafterin. Die Finanzierung erfolgt durch das BMU.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,9 %, die Fremdkapitalquote 96,1 %.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich über Kostenerstattungen durch das BMU.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen der BGE am Abschlussstichtag bestehen nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Finanzlage der BGE kann als geordnet angesehen werden. Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen. Aufgrund der Mittelbereitstellung der Gesellschafterin aus dem Bundeshaushalt auf Basis von Mittelanforderungen ist die Gesellschaft fristenkongruent finanziert.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand im Sinne der Fragestellung, sind im Berichtsjahr nicht gewährt worden. Der Bund ist alleinige Gesellschafterin der BGE.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen aufgrund der Finanzierungssystematik durch den Bund nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 197 soll ausgeschüttet werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Sämtliche anfallende Kosten werden der BGE durch das BMU erstattet. Eine Ermittlung eines Betriebsergebnisses für einzelne Unternehmensbereiche erübrigt sich somit.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgaben zu entrichten sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 12a).

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Die Anlage 7 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

A. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Finanzanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	690	690
Sonstige Ausleihungen	4.423	4.933
	5.113	5.623

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen		
für Projekt Asse	4.950	2.907
für Projekt Konrad	890	998
	5.840	3.905

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen gegen die Gesellschafterin**

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen gegen das BMU	111.000	103.030

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen gegen die BGE TEC	122	10

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt	820	1.976
Debitorische Kreditoren	56	22
Sonstige Ansprüche	3.159	3.663
	4.035	5.661

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, Wolfsburg	668	116
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Uelzen	2	1
	670	117

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	396	351

Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anteil an Gesamtsicherheitsleistung	2.046	2.046
Zinsen / Verwahrentgelte		
kumuliert per 31.12.2019 (Vorjahr 31.12.2018)	3.222	3.236
im Berichtsjahr	-16	-14
	3.206	3.222
Verbrauch kumuliert per 31.12.2020	-1.837	-1.837
Freigaben im Berichtsjahr	-6	0
zuzüglich Rückzahlung aus Freigaben im Berichtsjahr	0	0
	-1.843	-1.837
	3.409	3.431

Passiva**A. Eigenkapital**

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
Kapitalrücklage	37	37
Andere Gewinnrücklagen	1.942	1.942
Jahresüberschuss	197	0
	5.001	4.804

Hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse verweisen wir auf die Anlage 6 unseres Berichtes.

B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen**

	Stand am 1.1.2020	Verbrauch	Aufzinsung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	15.711	1.191	440	1.369	16.329
Altersversorgungsabfindung	60	0	0	15	75
	15.771	1.191	440	1.384	16.404

2. Steuerrückstellungen

	Stand am 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewerbesteuer	870	870	0	608	608
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	151	151	0	781	781
	1.021	1.021	0	1.389	1.389

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalarückstellungen						
Urlaubs- und Über- stundenverpflichtungen	4.407	4.407	0	0	5.568	5.568
Jubiläumsverpflichtungen	538	67	0	10	140	621
Sozialplan Gorleben	1.777	430	1.082	0	0	265
Jahressondervergütungen	200	160	20	0	160	180
Übrige	140	126	14	0	0	0
	7.062	5.190	1.116	10	5.868	6.634
Sonstige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	19.064	11.015	8.049	0	20.049	20.049
Umsatzsteuerliche Risiken	5.800	0	0	0	6.033	11.833
Gebührenbescheid						
MULE/PFV Asse	11.017	1.050	0	957	0	10.924
Jahresabschlusskosten	49	49	0	0	73	73
	35.930	12.114	8.049	957	26.155	42.879
	42.992	17.304	9.165	967	32.023	49.513

C. Verbindlichkeiten**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.302	34.941

Hinsichtlich der Restlaufzeiten und der Besicherung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber BMU	3.312	3.563

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber BGE TEC	688	847

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2020
	T€	T€
Umsatzsteuer	11.357	12.283
Lohn- und Kirchensteuer	2.398	2.130
Ertragsteuern 2019	1.710	0
Übrige	102	344
	15.567	14.757

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020	2019
	T€	T€
Konrad	227.425	215.712
Asse	127.266	100.691
Morsleben	46.233	40.051
Gorleben	16.891	15.096
Standortauswahl	14.903	5.973
Produktkontrolle	12.808	9.856
Übrige	364	421
	445.890	387.800

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.753	925
Erträge aus Schadensersatzleistungen bzw. angemeldeten Insolvenzforderungen	262	0
Erträge aus geldwerten Vorteilen	200	203
Erträge aus der Erstattung durch die Berufsgenossenschaft	60	8.111
Erträge aus Versicherungserstattungen	20	23
Übrige	931	428
	3.226	9.690

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2020	2019
	T€	T€
Bestandsgeführtes Bundesvermögen > € 800,00	15.202	8.793
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.525	16.214
	29.727	25.006

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020	2019
	T€	T€
Allgemeine Dienstleistungen durch Fremde	165.226	151.606
Bildung Rückstellung für ausstehende Rechnungen	12.636	12.915
Aufwendungen Wachdienst	10.820	10.395
Energie- und Treibstoffe	9.368	9.917
Wartung und Reparatur durch Fremde	8.467	6.715
	206.517	191.547

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2020	2019
	T€	T€
Grundvergütung	122.472	100.738
Tarifliches Urlaubsgeld/13. Monatsvergütung	14.856	12.189
Mehrarbeitsvergütung	1.179	1.081
Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen in Altersversorgung	593	544
Sondervergütungen	160	160
Jubiläumsgeld	145	227
Sterbegeld	21	83
Übrige	3.044	2.171
	142.470	117.193

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2020	2019
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	31.897	26.292
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.076	1.653
	33.973	27.945
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	1.154	1.469
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	241	221
	1.395	1.690
	35.368	29.635

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Jahresabschlusskosten/Gebühren/Beiträge	5.964	6.995
Miet- und Leasingkosten	5.691	4.989
Personalnebenkosten	4.354	3.205
Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen	3.891	4.910
Post und Telekommunikationskosten	665	572
Reisekosten	453	826
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	214	214
Versicherungen	317	227
Übrige Aufwendungen	1.665	1.475
	23.214	23.413

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Zinsen gem. § 233a AO - Umsatzsteuer	5.773	5.800
Zinsanteil der Rückstellung MULE	558	707
Zinsanteil von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	450	502
Zinsanteil der Rückstellung ASSE	398	0
Säumniszuschlag Umsatzsteuer ASSE	0	2.015
Übrige Zinsen	6	35
	7.185	9.059

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	T€	T€
Laufendes Jahr		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.493	618
Gewerbesteuer	1.510	889
Vorjahre		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	975	-26
Gewerbesteuer	748	256
	4.726	1.737

12. Sonstige Steuern

	2020	2019
	T€	T€
Kraftfahrzeugsteuer	40	47
Grundsteuer	9	6
Übrige	0	1
	49	54

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

